

Donnerstag, 31. August 2023 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Cazis), Degiacomi, Stiffler, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caluori: Wir möchten gerne fortfahren. Ich möchte Ihnen als erstes ein paar Informationen zukommen lassen: Zuerst möchte ich Sie noch auf den Anlass im Medienhaus von RTR von morgen, Freitagmittag, aufmerksam machen. Sie können sich noch bis heute, Donnerstagabend, anmelden. Sie wären froh um eine Anmeldung, damit sie besser planen können. Und die zweite Information betrifft die Standespräsidentenfeier: Sie haben alle das Festprogramm erhalten. Sie müssen sich mit dem QR-Code noch anmelden. Sie sind nicht automatisch angemeldet. Bitte vergessen Sie das nicht. Es sind einige im Rat, die das nicht gemacht hätten.

Dann fahren wir mit der Beratung fort. Wir kommen zum Ziel 11 Gesundheit. Hierzu gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025-2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Übergeordnetes politisches Ziel 11 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Wort zum Ziel 11 Gesundheit: Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende, dezentrale und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten und auf aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsbereich reagieren. Das Ziel 11 Gesundheit ist sicher ein Ziel, welches in den nächsten vier Jahren die Regierung beschäftigt und es ist hier die Frage einer bedarfsgerechten und natürlich einer dezentralen Versorgung aufgetaucht, die auch kosteneffizient sein soll. Ich denke, die Herausforderung ist hoch, aber wie wir gesehen haben in den letzten Jahren, ist vor

allem der Fokus auch auf der dezentralen Versorgung in Graubünden. Das ist ein Wunsch, das ist ein Bedürfnis und dem soll auch Rechnung getragen werden. Auch hier hat die KSS probiert, das Ziel so effizient wie möglich zu formulieren und der Regierung ein Ziel und eine Vorgabe zu geben, damit sie für die nächsten vier Jahre auch gewappnet ist.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Ich öffne für das Plenum. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Die Kosten im Gesundheitswesen steigen. Das ist eine Tatsache. Regelmässig werden mögliche Lösungen präsentiert, um diese Entwicklung zu bremsen. Dabei handelt es sich jedoch meist um untaugliche Mittel, die auf die potenziellen Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende des Gesundheitswesens zielen, indem Leistungen eingeschränkt werden sollen. So brachte die Zürcher Gesundheitsdirektorin am vergangenen Wochenende in einem Interview mit dem Tagesanzeiger eine zurecht vielfach kritisierte Überlegung ins Spiel, nämlich, das Krankenkassenobligatorium deutlich einzuschränken. Dies hätte eine Zweiklassenmedizin zur Folge. Menschen mit gesundheitlichen Risiken, auch das Alter gehört dazu, würden kaum noch eine Versicherung finden, die sie aufnimmt.

In diesem Rat hat bisher Konsens darüber geherrscht, dass die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung hohe Priorität geniesst. Dies wurde bei verschiedenen Geschäften deutlich. Zuletzt in der Junisession, als es um die IVHSM ging. Und wenn ich es richtig verstanden habe, haben wir alle von der gesamten Bevölkerung, nicht nur von einer privilegierten Gruppe gesprochen. Mit den von uns verschiedentlich beschlossenen Massnahmen soll in erster Linie die dezentrale Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Für diese soll sie einerseits bezahlbar und andererseits überall verfügbar sein. Ausführlich legt der Bericht die Konsequenzen, die mit der Alterung der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, dar und beschreibt die Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Gleichzeitig soll eine Stabilisierung der Kosten angestrebt werden, ein Widerspruch. Denn wie dies unter den vorhandenen Umständen möglich sein soll, ist mir schleierhaft. Nur

schon der demografische Wandel führt zu steigenden Kosten. Wenn wir über die erforderlichen Fachpersonen verfügen wollen, muss den Erwartungen an zeitgemässe Arbeitsbedingungen entsprochen werden. Bei der Qualität der medizinischen Versorgung, bei Pflege und Betreuung sparen zu wollen, kann ja nicht das Ziel sein. Effizienzmassnahmen sind fehl am Platz, wenn es um Empathieleistungen geht. Dies mag bei der Warenproduktion der Fall sein, jedoch können nicht immer mehr Menschen immer schneller gepflegt und betreut werden. Deshalb müssen wir realistisch bleiben. Die Kosten werden in absehbarer Zeit nicht stabilisiert werden können.

Ansetzen liesse sich allenfalls bei der Ökonomisierung, beim verfehlten Fallpauschalensystem. Der Lobbyismus der Krankenkassen und der Pharmabranche sollte beschränkt werden. Die Institutionen müssten vom Druck befreit werden, Gewinn erwirtschaften zu müssen. Sie sollen sich auf den eigentlichen Auftrag konzentrieren können, präventive und kurative Leistungen im Interesse der Bevölkerung zu erbringen. Das Gesundheitspersonal soll von administrativen und berufsfernen Aufgaben entlastet werden, digitale Innovationen und künstliche Intelligenz genutzt, das elektronische Patientendossier vorangetrieben werden und letztendlich müsste man endlich von den unsolidarischen Kopfprämien wegkommen. Leider können wir als Kanton auf letzte Aspekte nur begrenzt Einfluss nehmen. Was wir aber tun sollten, ist die Menschen davor bewahren, wegen der Kosten für die Gesundheit in finanzielle Nöte zu geraten. Neben der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist eine angemessene individuelle Prämientlastung aufrecht zu erhalten und der ökonomischen Realität entsprechend anzupassen. Dies müssen und können wir uns leisten.

Loepfe: Vorab möchte ich festhalten, dass ich hier keinen Antrag stelle auf eine Änderung des Ziels oder der Leitsätze und dass ich klar hinter diesen stehe, so, wie sie im Büchlein geschrieben sind.

Ich möchte aber meiner Sorge Ausdruck geben. Wirklich starke Sorge, dass wir das Ziel und die Leitsätze nicht erreichen können und dass es schon eine Herausforderung sein wird, den Status quo zu halten. Aus meiner Sicht ist die dezentrale Gesundheitsversorgung unseres Kantons mittelfristig sehr stark gefährdet. Es gibt nämlich drei wesentliche Entwicklungstendenzen, welche unseren Zielen und Leitsätzen entgegenlaufen. Nämlich der Fachkräftemangel bei den Ärzten und Pflegenden, die Finanzierung der Spitäler und die Regulierungen seitens des Bundes und teilweise auch des Kantons. Mit jeder einzelnen dieser Tendenzen könnte man ja noch umgehen, aber in der Kombination zeigt sich langsam eine toxische Wirkung. So führt der Fachkräftemangel zusammen mit der rigiden Handhabung der Arbeitsgesetze und den Stellenplanvorgaben dazu, dass in Spitälern und Pflegeheimen nicht mehr alle vorhandenen Betten betrieben werden können und die Einsatzbereitschaft der Rettungsdienste sinken wird. Bei der Finanzierung der Spitäler und der Ärzte sind die Tarife und die Taxpunktwerte in unserem Kanton eindeutig zu tief. Es wurde und wird um die Tarife verhandelt mit wenig Erfolgsaussichten und festgesetzte Tarife werden ange-

fochten. Ebenfalls Sorge macht mir die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistung. Unser Rat hat dazu einen Auftrag der KGS überwiesen. Letztlich werden die Gemeinden dann die Defizite übernehmen müssen. Die Tendenzen bei den interkantonalen Vereinbarungen über die hochspezialisierte Medizin führen zu einer Ausdünnung der Gesundheitsversorgungsangebote in unserem Kanton, ohne Rücksicht auf Erreichbarkeit und Zugänglichkeit. Aus meiner Sicht sind die Absichten der Akteure auf Bundesebene und auch der Krankenkassen offensichtlich: Man will, dass Betriebsschliessungen von alleine kommen und nicht von der Politik angeordnet werden müssen.

Was können wir, das heisst die Regierung und der Grosse Rat, gegen den sich abzeichnenden Versorgungsengpass tun? Folgende Punkte sind aus meiner Sicht wichtig und das meine ich als unterstützendes Votum zugunsten des Ziels und der Leitsätze. Erstens: Wir halten nach wie vor und strikt an der dezentralen Versorgung fest. Zweitens: Wir stellen im Rahmen unserer Möglichkeiten die Finanzierung dieser dezentralen Versorgung sicher. Drittens: Wir gehen den Fachkräftemangel entschieden an. Und viertens: Wir wehren uns konsequent gegen einen weiteren Abbau der medizinischen spezialisierten Angebote durch die Gremien der interkantonalen Vereinbarung für die hochspezialisierte Medizin.

Zum letztgenannten Punkt haben wir in unserem Rat aufgrund meiner Anfrage bereits einmal diskutiert. Gerne möchte ich die Gelegenheit nutzen und unseren Regierungsrat Peyer fragen, wo wir heute bei den angeordneten Verlusten an hochspezialisierten medizinischen Angeboten stehen. Welche Massnahmen dagegen ergriffen worden sind und wie es nun dann weitergeht. Ebenfalls bitte ich Regierungsrat Peyer um Auskunft darüber zu geben, wo wir bei der Umsetzung des KGS-Auftrags zu den GWL stehen und wann wir mit den Ergebnissen rechnen dürfen. Für die Beantwortung meiner Fragen und dass ich diese Gelegenheit hier gerade nutzen darf im Rahmen der Diskussion des Ziels, danke ich im Voraus.

Bischof: Sehr geehrter Standespräsident, ich gratuliere Ihnen auch noch herzlich zu Ihrer Wahl und ich möchte Ihnen auch ganz herzlich danken, dass Sie eine so lange Kaffeepause heute Morgen ermöglicht haben, damit die Ratsmitglieder sich auf dem Vorplatz mit dem Treffpunkt LQBT+ austauschen konnten. Da bin ich Ihnen sehr dankbar. Ich habe gesehen, es hat einen regen Austausch gegeben, und genau auch dieser Austausch, der eben die Jugendlichen betrifft, ist genauso wichtig für die Gesundheit des Kantons Graubünden.

Ich begrüsse auch die Regierung. Ich begrüsse alle Ratsmitglieder und ich möchte vor allem auch die Simultanübersetzerinnen auf den Tribünen begrüssen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese wertvolle Arbeit der Übersetzung übernehmen mit Ihrer individuellen, eigenen Sprachtonalität. Ich danke Ihnen.

Ja, zum Ziel Gesundheit: Ich danke der Kommission für ihre sehr wertvolle und sorgfältige Arbeit. Ich bin sehr froh, dass wir hier alle am gleichen Strick ziehen und dass wir hier alle im Kanton Graubünden mit diesen

unendlich vielen Tälern, eine hochstehende dezentrale Gesundheitsversorgung anstreben.

Es werden enorme Herausforderungen auf uns zukommen. Es ist leider so, dass die Statistik bezüglich Krankheiten dauernd zunimmt, und zwar nicht nur bei den Menschen über 60 Jahren. Bei den Menschen über 60 Jahren ist es wirklich so signifikant erhöht, an einer schweren Krankheit zu erkranken, wie an koronaren Herzkrankheiten, an Krebserkrankungen, und zudem wird die Lebenserwartung je länger je höher.

Und wie die Ratsmitglieder, die an der Veranstaltung von der Alzheimer Gesellschaft heute Mittag auch mitbekommen konnten, werden uns da massive Probleme in Zukunft gestellt werden mit einer noch älter werdenden Gesellschaft, die natürlich die ganze Komplexität von zusätzlichen gesundheitlichen Risiken und Erkrankungen mit sich bringt. Und deshalb ist es für mich klar: Diese Kosteneffizienz, die hier erwähnt wird, ist für mich eine Utopie, weil diese Kosteneffizienz könnte nur auf dem Buckel der gesundheitstätigen Personen stattfinden. Also eigentlich müssten Sie dann die Löhne und die Arbeit der gesundheitstätigen Personen drücken, damit Sie eine Kosteneffizienz hinbekommen, und das ist für mich eine Utopie. Es ist nicht nur ein Widerspruch. Es ist eine Utopie, und das muss uns allen bewusst sein. Wir werden die Kosten nie und nimmer effizient halten können oder auch nur stagnieren können.

Ich wollte vorhin noch anfügen, dass eben auch die Erkrankungen der Personen unter 60 Jahren massiv zunehmen. Das ist so, dass Krebserkrankungen bei Leuten unter 50 Jahren signifikant steigen. Das sind schwere Erkrankungen. Das sind Krebserkrankungen, die die Kosten noch mehr vorantreiben werden, und wir haben eine hochspezialisierte Medizin. Wir haben Therapiemöglichkeiten. Wir können die Leute therapieren und behandeln, und das wird nicht anders gehen als über höhere Kosten. Das muss allen klar sein.

Was ich noch sagen wollte, ist, dass es einfach sehr wichtig ist, auch die ganz Jungen, die Kinder und die Jugendlichen, im Fokus zu behalten, weil die erleben jetzt einen Backlash, wenn es um die Erkrankungen geht, seit der Corona-Zeit. Die Corona-Zeit bringt viele Folgekrankheiten mit sich, und bei den Jugendlichen sind es dann vor allem psychische Erkrankungen, aufgrund von erhöhter häuslicher Gewalt, und zusätzlich auch vermehrte Depressionen bei den Jugendlichen. Und diese vermehrten Depressionen führen dann unweigerlich, je nachdem, auch zu mehr Suchterkrankungen. Das muss allen bewusst sein. Die Suchterkrankungen sind ein enormer Kostentreiber und hauptsächlich durch Alkoholumismus verursacht. Ja, ich bin froh, wenn alle Ratsmitglieder wirklich diese hochstehende dezentrale Gesundheitsversorgung im Kanton anstreben und des Weiteren natürlich auch die hochspezialisierte Medizin im Kantonsspital Graubünden.

Holzinger-Loretz: Wenn ich das Ziel elf, Gesundheit, lese, habe ich irgendwie ein Déjà-vu. Das war doch schon letztes Mal in den Zielen drin. Dort hatten wir einfach noch eine organisatorische Frage, und zwar die Bildung der Gesundheitsversorgungsregionen. Diese sind zum Teil realisiert, zum Teil in Umsetzung, und es

entstehen ganz tolle positive Projekte. Es braucht etwas Geduld. Das kann man nicht verordnen. Solche Gesundheitsversorgungsregionen müssen wachsen und müssen sich bilden. Dann sind sie auch stark. Diejenigen Gesundheitsversorgungsregionen, die schon als Vorbild gelten, entwickeln sich weiter. Sie können weitere Beratungs- und Unterstützungsaufgaben übernehmen, die sonst vielleicht bei den Gemeinden wären. Also, es ist sehr vieles im Fluss.

Mir gefällt aber die qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung. Auch gefällt mir der Ausdruck dezentral und ich hoffe, dass dezentral nicht einfach ein Lippenbekenntnis ist, sondern dass wir das Dezentrale stark wiederfinden in den Zielen der Regierung.

Bei der Thematik Kosteneffizienz, da können wir uns streiten und wir haben hier drinnen schon oft diskutiert betreffend Kosten. Wir werden diese Kosten nicht einfach so in den Griff bekommen und ich kann Ihnen sagen: Die Organisationen und Institutionen machen ihre Hausaufgaben. Aber ich habe es auch schon erwähnt: Die Zitrone ist ausgepresst und die Tarife sind nicht kostendeckend. Es geht nicht darum, Gewinne zu realisieren. Aber es geht darum, unsere Bevölkerung und unsere Gäste zu versorgen, und ich muss sagen, Kosteneffizienz ist nicht rein eine Sache der Grösse. Wenn ich vergleiche: Die Kosten in den Spitälern in unseren Regionen, die können sich sehr gut vergleichen oder halten besser Stand als die Höhe der Kosten in den Kantonsspitalern oder Unikliniken, wenn man das so anschauen will.

Wir müssen uns nicht verstecken. Unsere Organisationen sind stark und gut unterwegs. Die Herausforderungen im Gesundheitswesen werden uns auch in Zukunft nicht verschonen und wir müssen die aktuelle, rasche Entwicklung mit guten, starken Massnahmen weiterentwickeln, und diese gibt es nicht gratis. Das müssen wir uns einfach bewusst sein. Unsere Hausärzte, unsere Spitäler, unsere Spitexorganisationen, die Organisationen in der stationären Pflege und Betreuung, in der Notfallversorgung, in den Beratungsstellen und ich könnte noch viele weitere aufzählen, gewährleisten eine bedarfsorientierte Behandlungskette für die ganze Bündner Bevölkerung, aber auch für unsere Gäste.

Und wenn wir wieder zurückkommen zu den Kosten: Wir sprechen immer nur von Kosten im Gesundheitswesen, aber es gibt auch den Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen. Und wir dürfen nicht vergessen, unser ganzer Tourismus würde nicht funktionieren, wenn wir keine gute Gesundheitsversorgung haben. Gesundheitsversorgung ist eine Kernaufgabe, auch in unserem Kanton, und eine dezentrale, qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung gibt es einfach nicht gratis und wir müssen in Zukunft dafür mehr Gelder aufwenden, damit es so weiter funktioniert wie bis jetzt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort an Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Grossrat Loepfe hat zwei, drei Fragen gestellt, zu denen ich gerne kurz Stellung

nehme. Vielleicht vorausgehend: Die Ziele, die hier formuliert sind, hinter denen kann die Regierung sehr gut stehen. Es ist aber Fakt, Grossrätin Holzinger-Loretz hat das ausgeführt, unsere dezentrale, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden, die kostet etwas, und wie viel wir in Zukunft bei steigenden Kosten dafür ausgeben wollen, das bestimmt Ihr Rat. Wir werden Ihnen wahrscheinlich in Zukunft einige Sachen beantragen, aber letztlich wird es an Ihnen liegen, ob Sie das investieren wollen oder nicht.

Zu den konkreten Fragen: Grossrat Loepfe hat gefragt, wo die Themen im Bereich der hochspezialisierten Medizin stehen, wo wir ja damit konfrontiert sind, dass gewisse Leistungen, die das Kantonsspital erbringt, derzeit noch, nicht mehr zugeteilt werden oder die im Moment in Überprüfung sind. Wir haben in zwei Bereichen einen Entscheid bekommen von der IVHSM respektive vom HSM-Beschlussorgan. Das betrifft bestimmte Disziplinen, ich gehe da nicht ins Detail, im Bereich der Viszeralchirurgie und der Bariatrie, wo ab dem 1. Januar 2024 kein Leistungsauftrag mehr erteilt wurde. Diese beiden Entscheide werden nun vom Kantonsspital gerichtlich angefochten und wir werden sehen, wo das landen wird.

Dann, was noch ausstehend ist, das ist dieser berühmt-berüchtigte Entscheid, sage ich jetzt einmal, betreffend Kinderintensivversorgung. Da ist noch kein Zuteilungsentscheid gefällt worden und wir wissen noch nicht, wo wir da stehen. Aber das ist sicher etwas, was uns am meisten Bauchschmerzen macht im Moment. Aber da müssen wir noch ein bisschen abwarten, wie der Entscheid ausfallen wird.

Dann wurde die Frage gestellt, wie es überhaupt im Bereich HSM und in dieser Vereinbarung IVHSM weitergeht. Das HSM-Beschlussorgan hat entschieden, der Plenarversammlung, welche am 23. November 2023 stattfindet, zu beantragen, einen externen Bericht in Auftrag zu geben, der jetzt nach rund zehn Jahren HSM klären soll, wie sich das ausgewirkt hat, mit besonderem Augenmerk auf die Frage der Erreichbarkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Seltenheit. Ich gehe davon aus, dass die Plenarversammlung dem so zustimmen wird und dann werden wir sehen, was dieser Bericht aufzeigt, wie die Entwicklung in den letzten 10, 15 Jahren war und was für Auswirkungen das auf einzelne Regionen in der Schweiz unter diesen Gesichtspunkten hatte.

Dann haben Sie noch die Frage gestellt betreffend Abklärungen über die Höhe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wir haben hier ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Wir erhoffen uns, aber ohne Garantie, dass wir im Verlaufe des Herbstes, vielleicht November, konkrete Zahlen oder Vergleichsgrössen zu anderen Kantonen bekommen. Es hat für uns in der Budgetierung nicht gereicht, für das nächste Jahr bereits von Seiten der Regierung allenfalls Budgetanpassungen vorzunehmen, weil wir die Zahlen nicht haben. Aber falls wir diese Zahlen vor der Dezembersession bekommen, dann ist es allenfalls auch möglich, dass Sie im Rat hier aktiv werden und je nachdem, wie dieser Bericht ausfällt, allenfalls noch Budgetkorrekturen machen können. Das auch auf die Gefahr hin, dass mich jetzt der Finanzminister

dann von der Seite böse anschaut. Das ist der aktuelle Stand in diesen beiden Themenkreisen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit den Leitsätzen zum Ziel elf, Gesundheit. Ich gebe das Wort dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu den Leitsätzen habe ich hier keine weiteren Ausführungen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrätin Mani, Sie haben das Wort.

Mani: Geschätzter Herr Standespräsident, die Glückwünsche habe ich gestern persönlich überbracht. Darum spare ich mir das heute.

Es freut mich zu lesen, dass sich die Regierung auch für die nächste Planungsperiode Gedanken zum Gesundheitsplatz Graubünden macht. Es ist nach wie vor eines der wichtigsten Standbeine des Kantons. Das Ziel, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende, dezentrale und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung zu erreichen, setzt aber voraus, dass wir die nötigen Fachkräfte dafür haben, und genau da ist aktuell eine der grössten Baustellen.

Die Ziele sehen vor, dem Fachkräftemangel mittels geeigneter Mittel entschieden entgegenzuwirken. Ich stelle mir die Frage: Wie sehen diese geeigneten Mittel aus Sicht der Regierung denn aus, und wie will man die aktuell kritische Situation so schnell wie möglich angehen? Im heutigen Bündner Tagblatt ist ein sehr interessanter Kommentar zu diesem Thema abgedruckt, der mir sehr aus dem Herzen spricht. Er zeigt noch weitere Gründe für den Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich auf, die wir als Grosser Rat aber nicht angehen können, der in der Kompetenz der Arbeitgeber liegt. Ich würde Ihnen aber trotzdem ans Herz legen, diese Gedanken zu lesen.

Wir als Kanton müssen uns aber die Frage stellen, wo das Problem liegt, dass wir es nicht schaffen, unseren Kanton für Fachkräfte im Gesundheitswesen attraktiver zu machen. An geeigneten Schulabgängen würde es nicht fehlen, aber sind wir ehrlich: Der Kanton Graubünden ist beispielsweise bei den Löhnen nicht konkurrenzfähig gegenüber anderen Kantonen. Hier müssten im Bereich der Taxpunkte unbedingt Anpassungen gemacht werden. Damit hätten Arbeitgeber auch die Möglichkeit, Löhne zu erhöhen. Und zusätzlich, vor allem in Randregionen, stellt die Wohnraumknappheit viele Arbeitgeber vor zum Teil unlösbare Probleme. Dieses Thema möchte ich aber nicht mehr genauer darauf eingehen, da wir das ja jetzt schon zuhauf diskutiert haben in den letzten zwei Tagen.

Ich appelliere an die Regierung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Kanton wieder eine Chance zu geben, in Konkurrenz mit anderen Kantonen nicht hinten anstehen zu müssen. Noch haben wir eine hochstehende Gesundheitsversorgung. Aber es ist allerhöchste Zeit, zu agieren, wenn wir diese weiter aufrechterhalten und die Sicherheit unsere Patientinnen und Patienten weiter gewährleisten wollen.

Beeli: Die Leitsätze, welche aufgeführt sind, sind sehr wichtig und gut. Was mir jedoch fehlt, ist die Notfallversorgung und der Rettungsdienst. Im zweiten Satz, unter Leitsätze, steht: «Graubünden strebt an, der Bevölkerung und den Gästen im gesamten Kantonsgebiet dezentral eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen und Behandlungen der spezialisierten Medizin im Kanton anzubieten».

Ich möchte mich auf den ersten Teil des Satzes konzentrieren: «Graubünden strebt an, im gesamten Kantonsgebiet dezentral eine Gesundheitsversorgung zur Verfügung zu stellen». Zu der Gesundheitsversorgung gehören auch eine gut funktionierende ärztliche Notfallversorgung und der Rettungsdienst. Ein grosses Problem ist der Mangel von Notärztinnen und Notärzten und Rettungssanitätern sowie die Finanzierung der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes. Es darf jedoch nicht sein, dass die Spitäler oder Gesundheitsregionen die Kosten tragen müssen. Eine gute Lösung für die Notfallversorgung in unseren Regionen kann nur gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, dem Bündner Ärzteverein und den verantwortlichen Personen des Rettungsdienstes und Spitäler erarbeitet werden. Sco gia menziunau all'entschatta ein ils principals directivs fetg impurtonts e buns. Jeu giavischel a nus che quels sappien era vegnir realisai.

Bavier: Dezentrale, qualitative Gesundheitsförderung, das tönt sehr gut. Berset hat letzte Woche eine Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt auf das folgende Jahr. Wenn wir das Sorgenbarometer anschauen der Bevölkerung, stellen wir regelmässig fest, dass das Thema Gesundheit respektive die Gesundheitskosten in den ersten drei Rängen steht. Das heisst, der Mittelstand blutet langsam aus. Die Krankenkassenprämien steigen und steigen.

Wir konnten am Dienstag dem Tagesanzeiger entnehmen, dass auch der Kanton Graubünden zu denjenigen Kantonen gehört, die die individuelle Prämienverbilligung nicht ausschöpfen. Das gibt mir auch etwas zu denken. Die Frage stellt sich schon: Was hat der Kanton für ein Rezept gegen diese steigenden Gesundheitskosten, und da gebe ich Grossrat Loepfe natürlich Recht. Es ist ein sehr komplexes Thema. Hier sind wir alle gefordert. Auf der einen Seite Disziplin in der Gesundheitsförderung, Prävention, aber auf der anderen Seite eben auch stellt sich einmal mehr die Frage, wie sieht eine längerfristige Strategie aus, damit sich unsere Familien die Gesundheitskosten überhaupt noch leisten können.

Und Herr Loepfe hat das richtig gesagt: Wenn wir den Standard halten können, müssen wir schon zufrieden sein. Mir fehlt hier eine Strategie, wie wir diese Kosten langfristig in den Griff bekommen. Wir hatten 1990 Kosten von 30 Milliarden Franken im Gesundheitswesen in der Schweiz. Wir sind heute bei 90 Milliarden Franken. Also das halbe Bundesetat wird von den Gesundheitskosten aufgeessen, d. h., da sind natürlich auch Ausbildungskosten der Ärzte, des Pflegepersonals usw., die 300 Spitäler inbegriffen. Das ist klar. Aber diese Kostenexplosion, die muss uns zu denken geben und hier erwarte ich schon, dass wir uns mit diesem Thema etwas eingehender befassen.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Ohne das noch in die Länge ziehen zu wollen: Grossrat Bavier hat sein Votum damit beendet, dass er gesagt hat, er möchte schon, dass man sich mit diesen Fragen eingehender befasst. Ich kann Ihnen garantieren, Sie werden sich in den nächsten Jahren sehr eingehend mit diesen Fragen befassen hier in diesem Rat, und da muss ich Ihnen aber auch die Illusion nehmen, dass die Regierung für alles Rezepte parat hat. Grossrätin Mani hat gesagt, der fehlende Wohnraum z. B. für das Pflegepersonal oder die Löhne für das Pflegepersonal. Das sind Punkte, die nicht die Regierung lösen wird. Da müssen Sie z. B. bei Ihnen vor Ort in Davos aktiv werden. Wie Sie das Pflegepersonal des Spitals Davos unterbringen und wie Sie dort die Löhne ausrichten, das sind nicht Themen, die die Regierung für Sie lösen wird. Das müssen Sie vor Ort machen. Es sind nicht unsere Institutionen.

Was wir machen können und wo wir daran sind, ist die Umsetzung der Pflegeinitiative. Den Teil eins werden wir im Februar 2024 in den Grossen Rat bringen, auch das wird nicht gratis sein, und den Teil zwei, das wissen wir noch nicht genau, wann der kommt, weil wir da immer noch darauf warten, dass der Bundesrat hier genauer sagt, was angedacht ist. Aber wir werden alle diese Fragen nur gemeinsam lösen können und es wird nicht die Regierung sein, die hier überall Patentrezepte hat. Aber wir sind gewillt, unseren Teil beizutragen.

Grossrätin Beeli hat noch den Notfalldienst angesprochen. Ich werde da morgen ein paar Ausführungen machen im Zusammenhang mit einer entsprechenden Anfrage von Grossrätin Zanetti. Ich kann Ihnen sagen, da sind wir dran. Aber auch hier ist es genau das Gleiche: Es ist im Wesentlichen nicht der Kanton, sondern es sind die Spitäler vor Ort, zusammen mit den Hausärztinnen und Hausärzten, die den Rettungsdienst organisieren müssen. Was wir aber gemacht haben, das kann ich schon vorwegnehmen: Wir haben hier eine wesentliche Steigerung im Budget für das nächste Jahr, um den Rettungsdienst im Kanton weiter auf diesem Stand, wie wir ihn heute haben, garantieren zu können. Aber auch das werden Sie dann in diesem Dezember in der Budgetdebatte am Schluss noch absegnen müssen, und wenn ich wesentlich höher sage, dann meine ich auch wesentlich höher, als was es bisher war.

Standespräsident Caluori: Ich stelle somit fest, dass das Ziel elf, Gesundheit, und die dazugehörenden Leitsätze beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem Ziel zwölf, Bildung und Forschung. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 11 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 12 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Bildung und Forschung: Ein an den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Berufswelt ausgerichtetes flächendeckendes, qualitativ hochstehendes und zukunftsfähiges Bildungsangebot in Volksschule, Gymnasium, Berufsschule sowie im höheren Berufsbildungs- und Hochschulbereichs sicherstellen sowie den Forschungsstandort Graubünden stärken. Hier gilt eigentlich vielleicht Ähnliches wie bei Ziel elf, Gesundheit. Der Fokus ist natürlich auch auf flächendeckend.

Standespräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Bardill: Vielen Dank. Meine Ausführungen lassen sich nicht ausschliesslich auf die Zielformulierung oder auf die Leitsätze beziehen. Daher werde ich an dieser Stelle meine Ausführungen platzieren. Ambitioniert soll er sein, der vorliegende Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze 2025 bis 2028. Wird das violette Büchlein diesem Anspruch gerecht? Ich denke, nicht überall. Das ist nicht verwunderlich. So hat das Ringen um einen parteiübergreifenden Konsens in der KSS einige scharfe Kanten der Ziele und Leitsätze rund geschliffen. Nicht so unter dem zwölften Abschnitt.

Die Bildung und Forschung ist ein Bereich, dessen Ziele nicht von der Zaghaftheit und dem Mittelmass der Kompromisskultur zurückgestutzt wurden. Der Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf, der Mehrsprachigkeit in unserem Kanton und der Standortattraktivität wurde allseits erkannt. Er bildet den Hintergrund für die ehrgeizigen Zielformulierungen und das entsprechende Bekenntnis zu Bildung und Forschung. Diese Ausgangslage verpflichtet. Es stehen wichtige Geschäfte im Kanton an, bei deren Umsetzung die Besinnung auf das vorliegende Ziel und die dazugehörigen Leitsätze in Tat umgesetzt werden können und sollen. Drei Beispiele an dieser Stelle.

Beispiel eins: Der neue Hochschulcampus FHGR muss mehr als ein Bauwerk sein. Es gilt, in der neuen Hülle Bildung und Forschung anzusiedeln. Die Bündner Hochschulen PHGR, FHGR und THC brauchen innerhalb ihres Leistungsauftrags auch Gestaltungsspielraum, um mit attraktiven Studiengängen und exzellenten Forschungs- und Entwicklungsprojekten in der grenzüberschreitenden Hochschullandschaft ihren Platz behaupten zu können.

Beispiel zwei: Mit der Teilrevision des Gesetzes für Hochschulen und Forschung, GHF, können in dieser Hinsicht die Weichen richtiggestellt werden. Der aktuelle Gesetzesentwurf sollte einen Rahmen für die Hochschulen aufspannen, der ihnen die nötigen Mittel und Kompetenzen überträgt, um den gegenwärtigen und künftigen Ansprüchen an die Bildungs- und Forschungsstätten gerecht zu werden. Um dies zu erreichen, sind entsprechende Impulse aus der Vernehmlassung zu berücksichtigen und in den Gesetzestext einzuarbeiten. Unschön ist, wenn eine Bündner Hochschule wegen

ihres eigenen Erfolgs, nämlich dem unerwartet hohen Anstieg Studierender, bestraft wird, indem sie empfindliche Sparmassnahmen im Kerngeschäft vornehmen muss. Mit diesem düsteren Szenario hat sich gegenwärtig die PHGR und insbesondere der Leistungsbereich Forschung und Entwicklung zu befassen.

Beispiel drei: Die Teilrevision des Bündner Schulgesetzes steht vor der Tür. Zwar wurde sie entgegen der Ankündigung anlässlich der letztjährigen Oktobersession nicht im zweiten Quartal 2023 für die Vernehmlassung freigegeben. Just heute Morgen ist es nun soweit. Das EKUD hat den Entwurf freigegeben. Wichtige Forderungen, insbesondere vom Verband LEGR, stehen im Raum: Gleichstellung Kindergarten, Altersentlastung, Lehrmittel für Italienisch- und Romanischbünden, Anpassung des Vollzeitpensums, verbesserte Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Integration, Löhne im Deutschschweizer Mittel. Ein erster Blick auf den heute publizierten Erlass zeigt, es tut sich etwas. Vieles, wenn auch nicht alles, geht bereits im Vernehmlassungsentwurf in die richtige Richtung. Natürlich hätte es mich gefreut, wenn der Entwurf in Bezug auf sonderpädagogische Massnahmen mit der konsequenten Integration und den entsprechenden Rahmenbedingungen so viel Mut gezeigt hätte, wie er es an anderen Stellen tut. Da ist auf die Mitwirkung im Rahmen der Vernehmlassung zu hoffen.

Hoffen wir, dass das Ziel zwölf und die Leitsätze zur Bildung und Forschung sich nicht als leere Versprechungen herausstellen. Gefordert sind wir alle, das Parlament, die Regierung, die Verwaltung und insbesondere das zuständige Departement. Der Einsatz für die Umsetzung der ehrgeizigen Ziele und Leitsätze lohnt sich. Erste Gelegenheiten, den Worten Taten folgen zu lassen, bieten sich ab heute.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Ulber, Sie haben das Wort.

Ulber: Auch ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Amt und anstossen können wir gerne am Samstag.

Beim Ziel zwölf, Bildung und Forschung, ist mir folgendes aufgefallen. Ich erlaube mir, Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, aus dem aktuellen Büchlein zu zitieren. Bildung und Forschung in den Planungsperioden 2013 bis 2016 unter Punkt vier steht Folgendes: «Mit einer auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft fokussierten qualitativ hochstehenden und regional verankerten Bildungslandschaft in Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung die Standortattraktivität Graubündens zu erhöhen.» Planungsjahr 2025 bis 2028: «Ein an den Bedürfnissen der Bevölkerung der Berufswelt ausgerichtetes flächendeckendes, qualitativ hochstehendes und zukunftsfähiges Bildungsangebot im Volksschul-, Gymnasial-, Berufsschul- sowie im höheren Berufsbildungs- und Forschungsstandort Graubünden stärken.»

Ja, Sie haben sicher gemerkt, diese Ziele sind eigentlich identisch. Bis vor Kurzem habe ich mir auch gedacht, es geht nicht vorwärts, aber zu meiner Freude heute im Mailbriefkasten folgende Nachricht: «Die Regierung

eröffnet Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes für die Volksschule des Kantons Graubünden.» Danke an die Regierung. Diese Nachricht hat mich gefreut und zeigt auf, dass es jetzt nach dem langen Warten für die Bildungsverantwortlichen vorwärts geht. Hoffen wir auf ein gutes Gelingen und eine baldige Umsetzung, damit wir in der nächsten Planungsphase unter dem Ziel Bildung und Forschung lesen können: Die Ziele wurden zum grossen Teil umgesetzt.

Bischof: Ich möchte Ihnen nur einen ganz konkreten Hinweis machen, was mir fehlt bei diesem Ziel zwölf, Bildung und Forschung. Es fehlt mir die Aktivierung von Kongressen. Die Kongresse sind massiv eingebrochen nach der Corona-Zeit und ich finde es sehr wichtig für den Kanton Graubünden, dass wir wieder viele Kongresse mit internationaler Ausstrahlung nach Graubünden gewinnen können, und ich denke, das ist ein wichtiges, sowohl wirtschaftliches wie auch touristisches wie auch Forschungsinstrument.

Heini: Ich bin sehr erfreut, dass unter dem Ziel zwölf, Bildung und Forschung, auch die Berufsbildung explizit erwähnt wird. Bereits seit geraumer Zeit sind viele Unternehmungen und Branchen intensiv daran, dem Mangel an Fachkräften mit der Ausbildung von jungen Leuten entgegenzutreten. Doch gerade die Berufsbildung ist eine Verbundsaufgabe von Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Es ist deshalb wünschenswert, dass die Regierung in ihrem neuen Programm die Berufsbildung als Entwicklungsschwerpunkt definiert und sich bei der Erarbeitung der konkreten Massnahmen mit den Arbeitgebervertretern und den Berufsschulen zusammensetzt. Neue Unterrichtsformen, wie z. B. das Blended Learning, also die Kombination von Präsenzunterricht und E-Learning, könnten mögliche Lösungen sein. Mit der Schaffung einer Berufsbildungskommission aus Fachleuten der Wirtschaft und der Bildung ist ein erster Schritt getan, um die Situation ganzheitlich zu analysieren und eine Berufsbildungsstrategie mit möglichen Massnahmen zu erarbeiten. Eine enge Zusammenarbeit der Kommission mit den entsprechenden Ämtern des Kantons wäre sehr willkommen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das duale Bildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell und auch für Graubünden unerlässlich. Aus verschiedenen Gründen, wie unter anderem die Demografie und der Wertewandel, ist dieses System ins Stocken geraten. Wenn wir auch in Zukunft eine flächendeckende und qualitativ hochstehende Berufsbildung anbieten wollen, müssen wir hier mehr investieren, und mit mir meine ich die Unternehmungen und den Kanton.

Furger: A mano del rapporto della Commissione strategica e di politica statale mi sono permessa per questa volta di esprimere le mie riflessioni in tedesco. Confido nella comprensione da parte dei membri della deputazione grigionitaliana.

Als ehemalige Sekundarlehrerin und Schulleiterin und aktuelle Hochschulrätin liegt mir Ziel zwölf, Bildung und Forschung, sehr am Herzen. Wie in den Leitsätzen beschrieben, spielen die Bekämpfung des Fachkräfte-

mangels und der Abwanderung eine zentrale Rolle in unserem Bildungssystem. Seit einigen Jahren fehlen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, vor allem auf der Sekundar- und Realschulstufe. Es fehlen aber auch diplomierte schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Zum Teil werden Junge eingesetzt, die andere Ausbildungen haben, die keine Pädagogikkenntnisse besitzen und vor allem über keine fachdidaktische Ausbildung verfügen.

Dieses Jahr gibt es ja an der Pädagogischen Hochschule Graubünden zahlreiche Anmeldungen für die Ausbildung zu Kindergartenlehrer und -lehrerinnen und vor allem zum Primarlehrer, jedoch weniger für die Lehrerausbildung auf Sekundarstufe I. Nicht alle diplomierten Lehrerinnen und Lehrer bleiben aber im Bildungsbereich. Einige ziehen es vor, in Nachbarkantonen zu unterrichten, oft, weil sie dort, wie von anderen Kollegen schon angedeutet, glaube ich, bessere Bedingungen vorfinden, insbesondere in Bezug auf höhere Löhne. Zudem hat sich die Gesellschaft so verändert, dass das Bild des Lehrers respektive der Autorität z. T. anders wahrgenommen wird.

Es ist zu wünschen, dass bei der bevorstehenden Teilrevision des Schulgesetzes Massnahmen vorgesehen werden, um den Fachkräftemangel im Bildungsbereich auf allen Stufen, inbegriffen Berufsschulen, zu überwinden. Ich habe soeben gesehen in den News, dass unsere Regierung heute la consultazione relativa alla revisione parziale della legge per le scuole popolari publiziert hat.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann fahren wir mit den Leitsätzen zum Ziel zwölf fort. Ich übergebe das Wort an den Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu den Leitsätzen würde ich gerne einen Leitsatz ein bisschen hervorheben, und das ist: «Berufsbildung soll im Kanton flächendeckend verfügbar sein. Dazu sollen auch neue Modelle des Berufsunterrichts entwickelt werden.»

Die KSS hat hier vor allem auch auf die Berufsschulen hingedeutet, denn die Ausbildungsplätze in den Regionen, vor allem auch in den Randregionen, sie sind sehr wichtig und man merkt immer mehr, mit dem Rückzug der Berufsschulen, wenn die Jugendlichen zu weit reisen müssen, um die Berufsschule zu besuchen, haben auch die Lehrmeister dann ihre Schwierigkeit, die Lehrplätze zu besetzen. Und aus diesem Grund wurde dieser Satz auch so eingeführt und der Regierung auf den Weg gegeben, nach allerbesten Möglichkeiten zu suchen, um diese Ausbildungsplätze zu erhalten und so die Berufsschule in den Randregionen zu erhalten.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission dazu? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Dietrich, Sie haben das Wort.

Dietrich: Sco emprem less jeu declerar mia colligiazion d'interess sco president da l'Unìun da mainascolas dal Grischun. Las finamiras dalla formaziun e perscrutaziun satisfan. Ellas demuossan la bun'intenziun da segirar e da megliar la qualitat, quai ch'è spezialmein el Grischun

da grond'impurtonza. La qualitat sa denton mo vegnir garantida, sche nus vegnin da segirar l'instrucziun a tut las personas ch'emprendan, entras ina persona d'instrucziun cun l'enconuschientscha dil lungatg correspundent e cun las qualificaziuns pretendidas – spezialmein en las regiuns periferas. Ella scola populara ei quella finamira ussa numnadamein buc contonschida. Tenor l'informaziun en las medias digl Uffezi per la scola populara e sport muncava all'entschatta digl onn da scola egl entir cantun para mo in pensum da 100 procent. Quei correspunda buc a la verdad ed igl ei per mei vina-von buc capeivel, daco ch'ils responsabels dil cantun publicheschan ina tala cefra. Las direcziuns da scola sestrubegian sin tuttas varts per saver porscher als affons avunda ed adattadas personas d'instrucziun. Quei gartegia actualmein mo cun agid da pliras mesiras che van sin donn e cuost dalla qualitat da scola. Il diember d'affons ellas singulas classas sto tenor basegn vegnir engrondius, per part schizun sur il maximum previu tenor la lescha cantunala. Loghens da scola ston vegnir cumbinai per spargnar personal. Quai munta dapli viadis che caschunan sper il temps piars era grondas malsegirtads tier las famiglias pertuccadas. Personas d'instrucziun ston surprendre in pli grond pensum che giavischau e deplorablamein era magari dapli che la sanadad lubescha. Era il diember da personas d'instrucziun senza diplom crescha, ton quellas dalla classa sco era quellas dil fatg. Quellas ed autras mesiras geneschan in grond surpli da resursas per la direcziun, seigi quei ell'organisaziun ni er per manar il personal. La munconza da personas d'instrucziun ha pia directas consequenzas negativas ed indirectamein era dapli sfidas cuntinuontas che drovan dapli temps e finanzas. Ord quei motiv sperel jeu ferm che la davosa construcziun empalonta da la finamira 12 vegni interpretada sco in stuer e buc sco in duer, senza tschentar ina damonda. Die ausreichende Verfügbarkeit von Lehrkräften mit adäquater Qualifikation und mit den notwendigen Sprachkenntnissen, insbesondere in den Minderheitensprachen, muss und nicht soll sichergestellt werden. La consultaziun dalla lescha va en tutta cas ella dretga direcziun.

Standespräsident Caluori: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich Sie, Grossrat Dietrich, aufmerksam machen, dass Sie die Aufgabe der Dolmetscherinnen mit Ihrem schnellen Reden nicht erleichtern. Bitte um etwas geduldigeres Reden. Ich gebe das Wort nun Signora Righetti.

Righetti: Vorrei esporre molto brevemente una considerazione per me importante in merito alle linee guida dell'obiettivo 12. Da italofona e da docente sono particolarmente soddisfatta nel leggere che la cura, la promozione del plurilinguismo nel nostro Cantone rientri nelle linee guida. In quanto sono estremamente convinta che oltre a essere una peculiarità e una ricchezza che caratterizza il nostro Cantone che va dunque favorita, consenta ai nostri giovani di sviluppare maggiormente le capacità relazionali all'interno dei Grigioni e non solo, ma soprattutto promuova a sua volta l'accesso a varie risorse professionali, culturali ecc. La promozione del plurilinguismo porta dunque vantaggi personali, profes-

sionali e sociali. Un'istruzione di alta qualità ed efficace è possibile unicamente tenendo conto di questi aspetti estremamente rilevanti per il nostro Cantone, per i nostri giovani e per il futuro. Concludo: le minoranze, lo so, lo sappiamo tutti, costano, sono un impegno, ma sono una ricchezza, un valore per la quale vale oggi e varrà sempre la pena di investire. Ringrazio la Commissione per aver preso in considerazione questo aspetto.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Möchte die Regierungsbank noch etwas dazu sagen? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme nicht zu allen Voten, die gefallen sind, Stellung. Wir nehmen sie natürlich selbstverständlich zur Kenntnis und werden sie bei der Erarbeitung, der Entwicklung oder Festlegung der definitiven Entwicklungsschwerpunkte im Regierungsprogramm sicher diskutieren und wenn möglich auch berücksichtigen. Ich kann Ihnen bereits sagen, dass es von Seiten der Regierung angedacht ist, ein Entwicklungsschwerpunkt zum Thema Forschung zu formulieren und auch ein Thema, ein Entwicklungsschwerpunkt zum Thema Stärkung der Berufsbildung. Und das ist auch in den Aufträgen, die wir in der Zwischenzeit beantwortet haben, bereits abgebildet, dass es in diese Richtung gehen soll.

Die Zusammenarbeit findet zwischen der Wirtschaft und den Ämtern bezüglich der Ausarbeitung der verschiedenen Ideen, die bestehen bezüglich Berufsbildung, statt. Wir müssen schlussendlich zusammenarbeiten, aber von Seiten der Wirtschaft wurde jetzt gemäss Formulierung im Auftrag Heini, da steht geschrieben, eine Bildungskommission gebildet. Von Seiten der Ämter werden wir sicher bereit sein, da Inputs zu geben. Aber wir warten dann auch gespannt auf die konkreten Vorschläge, die von Ihrer Seite kommen, und wir sind sicher dann bereit, diese auch zu besprechen.

Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten bezüglich der flächendeckenden Angebote, vor allem auch im Berufsbildungsbereich, darüber haben wir auch bereits während anderen Sessionen geredet oder auch in anderen Gremien. Das ist schnell gesagt und nicht einfach umzusetzen, je nachdem, was man unter flächendeckend versteht, denn es braucht vor allem Lernende. Das ist das Hauptproblem, wenn man zu wenig Lernende hat. Dann kann man kaum eine Klasse bilden mit sehr, sehr, sehr wenigen Lernenden während dem Unterricht. Denn irgendwann macht es gar keinen Sinn mehr, dezentral zu beschulen. Aber wir sind gespannt auf kreative Lösungen, auch wenn es da heisst «neue Modelle des Berufsschulunterrichts». Es gibt ähnliche Modelle. Ich habe ein solches im Kanton St. Gallen besucht vor ein paar Monaten, ich mit meinen Leuten des Amts für Berufsbildung. Aber das ist auch mit Herausforderungen verbunden und das garantiert nicht die Standorte der Berufsschulen. Das garantiert eher oder ermöglicht eher, dass die Lernenden ihren Lehrort im Betrieb dezentral halten und vielleicht dann online einen Teil der Ausbildung, des Schulbesuches frequentieren können. Also da muss man auch dann noch unterscheiden, was das Hauptziel ist. Mein Haupt-

ziel ist, dass die Lehrbetriebe, die Unternehmungen auch dezentral in allen Regionen ohne allzu grosse Mühe ihre Lernenden finden und nicht, dass alle Lernenden in Richtung Stadt ihren Lehrort suchen. Das ist für mich der Hauptbeweggrund. Und die Strukturen der Schulen und die Trägerschaften der Schulen, da müssen wir den Dialog pflegen, denn ja, da ist vielleicht auch bei gewissen Orten ein gewisser Handlungsbedarf. Wir werden sehen.

Dann zum Bereich Hochschule und Forschung: Wir haben von Grossrat Bardill die Ausführungen gehört. Die Vernehmlassung läuft. Wir werden die Auswertung dann zur Hand nehmen und schauen, inwiefern die Freiheiten für die Hochschulen, wie diese formuliert werden können. Schlussendlich werden das dann auch Entscheide sein, die Sie im Grossen Rat fällen.

Zur Volksschule, wenn behauptet wird, dass das Amt für Volksschule falsche Zahlen publiziert: Das Amt kann natürlich aufgrund der Flut von journalistischen Anfragen, fast täglich den ganzen Sommer durch, wie es aussehe mit den Stellen, mit den nicht besetzten Stellen der Lehrerinnen und der Lehrer, es kann nicht jedes Mal eine Umfrage bei allen Schulträgerschaften machen. Aber es gibt ein Online-Stellenportal, und wenn man dieses konsultiert, dann kommt man zu dem Schluss, für den das Amt für Volksschule und Sport in der Regel dann die Kommunikation auch erteilt. Ob die Zahlen dann vollständig sind oder nicht, das hängt davon ab, inwiefern die Schulträgerschaften überhaupt ihre freien Stellen melden. Wenn man momentan nicht meldet, wie viele Stellen man gerne anderweitig und besser besetzt hätte, dass man nicht daraus einen Rückschluss ziehen kann, damit hätten wir überhaupt keine Probleme. Da bin ich gleicher Meinung. Das ist schon klar. Und ich habe auch gesehen, wie der Schulleiter der Gemeinde Ilanz kreativ sein musste und bei einigen Schulstandorten in der fusionierten Gemeinde Ilanz die einzelnen Klassen zusammenführen musste. Sicherlich aus einem Grund, weil die Lehrpersonen fehlten. Vielleicht gibt es auch noch andere Gründe. Lassen wir jetzt das mal offen, und ich werde aber morgen auf die Frage von Grossrat Lehner dann auch antworten, wie viele Lehrbewilligungen jeweils erteilt wurden, und wenn gesagt wird, dass die ohne Diplom unterwegs seien, da muss man natürlich auch relativieren. Teilweise haben sie halt nicht das entsprechende Diplom für die entsprechende Stufe. Dass das nicht erfreulich ist, ist klar, und darum haben wir auch klare Aufträge der PH Graubünden erteilt, um verschiedene Ausbildungsgänge vor Ort hier anzubieten und die Nachfrage ist nicht schlecht. Wir hoffen, dass wir gemeinsam mittelfristig auch viel weniger Lehrbewilligungen erteilen müssen. Dieses Thema wird auch teilweise abgehandelt in der Teilrevision des Schulgesetzes, wie einige von Ihnen das heute Vormittag oder bis jetzt bereits lesen konnten. Da gibt es sicher auch eine gewisse Entlastung. Aber die Herausforderungen bleiben und schönreden wollen wir nichts. Wir müssen gemeinsam schauen, dass wir inskünftig genug Lehrkräfte in der Volksschule haben, die auch das gewünschte Diplom haben. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsident Caluori: Ich stelle somit fest, dass das Ziel zwölf, Bildung und Forschung und die dazugehörenden Leitsätze, beschlossen sind. Wir fahren fort mit dem letzten Ziel, Ziel Nummer 13. Soziale Kohäsion. Herr Kommissionspräsident.

Ziel 12 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Übergeordnetes politisches Ziel 13 und Leitsätze

Antrag KSS

Gemäss Bericht

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ziel 13, soziale Kohäsion, die Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen wahrnehmen, die Mehrsprachigkeit stärken und als Chance nutzen und den Zusammenhalt, die Solidarität, das Gemeinwohl und die kulturelle Vielfalt im Kanton fördern. Das sind die Überlegungen der KSS zur sozialen Kohäsion.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum dazu? Grossrätin Biert, Sie haben das Wort.

Biert: Quist es la prüma sessiun culla traducziun simultana, dal rest üna traducziun excellenta. Compliment! Minchüna da no chi discuorra rumantsch e minchün chi discuorra talian po far quai e gnir inclet. Grondius! Aint il böt numer 13 vain formulà da rinforzar la pluralità da linguas in nos chantun. Quai es bun. Quai fa da bsögn. E quai es ün böt, chi tocca pro'l Grischun. Nos chantun consista da trais linguas e duos da quellas trais sun linguas minoritarias. Il tudais-ch nu sto gnir rinforzà in listess möd sco il rumantsch ed il talian. Sco presidenta dalla grupp rumantscha dal Cussagl grond am staja a cour da suottastrichar l'importanza dal rumantsch. Las duos linguas minoritarias nu sun ne dialects ne idioms, d'imperse linguas chi ston gnir chüradas e promovüdas. In quist sen less eu ingrazchar a la Regenza da resguardar impustüt las duos linguas minoritarias, il rumantsch ed il talian.

Widmer: Unter Ziel 13, soziale Kohäsion, geht aus dem vorliegenden Bericht folgender Satz hervor: «Die Bedürfnisse verschiedener sozialer Gruppen wahrnehmen, die Mehrsprachigkeit stärken und als Chance nutzen und den Zusammenhalt, die Solidarität, das Gemeinwohl und die kulturelle Vielfalt im Kanton fördern.» Diesem Ziel 13 gehört aus meiner Optik besondere Beachtung geschenkt, denn es enthält gleich mehrere wichtige Teile. Gerade die im Bericht genannte Vielfalt von Lebensentwürfen und damit die verschiedenen Gesellschafts-, Familien-, Beziehungs- und Arbeitsmodelle, sollten nicht nur als eine Chance, also als einen Nice-to-have, sondern als Abbild der Bevölkerung ganz realistisch betrachtet werden und in den politischen Prozess hineinfliesen. Diese Vielfalt an verschiedenen Modellen bedarf deshalb einer dynamischen Politik, welche die verschiedenen Bedürfnisse erkennt und sie gleichzeitig zu einer strukturellen Stärke und damit zu einem Standortvorteil ummünzt. Mit einer guten Gesellschaftspolitik für die Fami-

lien spannen wir damit ebenfalls die Brücke zu einem attraktiven Arbeits-, Ausbildungs- und strukturellen Standort Graubünden und wirken so auch direkten Einflüssen wie beispielsweise dem Fachkräftemangel entgegen.

Es muss sich also in mehrfacher Hinsicht lohnen bei uns zu wohnen und zu arbeiten. Dazu gehören zwingend eine gut ausgebaute mobile und digitale Erschliessung unserer Täler, eine Raumplanung, die auch den Bedürfnissen der Berggebiete entspricht, ein gutes Gesundheitssystem, bezahlbarer Wohnraum für die einheimische Bevölkerung und andere Strukturen. Wir sollten die gesamthafte Situation aber aus einer Vogelperspektive betrachten. Das übergeordnete Ziel sollte es aus meiner Optik sein, dass es allen möglich wird in unserem Kanton ihre Stärken zu leben, beruflich wie privat.

Einen starken Fokus sollten wir deshalb auf die Gesellschaftspolitik legen und mehrheitsfähige Lösungen erarbeiten, die für unseren Kanton dann wirklich auch umsetzbar sind. Dazu gehören beispielsweise gute und finanzierbare Kinderbetreuungsangebote, zeitgemässe Bildungs- und Ausbildungsangebote und attraktive Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. All den heute gelebten gesellschaftlichen Modellen müssen wir gerecht werden und sie in den politischen Prozess miteinbeziehen, damit es sich eben für künftige Generationen lohnt, bei uns zu arbeiten und zu leben. Ich beschreibe es rudimentär:

Wenn beispielsweise äusserliche Bedingungen es nicht zulassen, Berufsleben und Familienleben optimal und den Wünschen und individuellen Gesellschaftsmodellen entsprechend zu vereinbaren, werden unsere nachfolgenden Generationen nicht im Kanton bleiben wollen. Als Bild gesprochen: Das Postauto würde dann leer an einen Ort fahren, an dem man eben nicht arbeiten und leben möchte. Dabei wollen wir alle, dass unsere Postautos ausgelastet sind, weil unser Kanton für alle attraktiv ist. Wir sind aber dran und haben miteinander in diesem Saal bereits einiges umsetzen können. Bleiben wir mit einem guten Fokus auf die soziale Kohäsion und auch Inklusion also weiterhin dran. Investieren wir. Investieren wir für uns, investieren wir aber vor allem für unsere nachfolgenden Generationen, nicht nur für unsere Kinder, sondern für deren Kinder. Investieren wir klug, investieren wir ökonomisch sinnvoll und machbar. Sie haben es heute schon mehrmals gehört: Die Reserven dafür haben wir.

Pfäffli: Ich spreche eigentlich hauptsächlich zum Titel dieses Ziels. Mir gefällt das Wort der Kohäsion sehr gut. Nimmt man das Wörterbuch zur Hand, steht als Synonym zum Begriff Kohäsion: «der gesellschaftliche Zusammenhalt oder der innere Zusammenhalt». Geht man weiter und nimmt diese Begriffe noch stärker unter die Lupe, stellt man fest, dass dieser Begriff in zwei grössere Teilbereiche unterteilt werden kann, die in einem engen Zusammenhang stehen, die sich gegenseitig austauschen und sich gegenseitig auch unbedingt nötig haben. Das eine ist das Soziale, das andere ist das Kulturelle.

Die Kommission hat es auch sehr schön geteilt mit den Ausführungen. Sie hat den sozialen Zusammenhang im Kanton Graubünden oder auch den kulturellen Zusam-

menhang, sowohl im Ziel als auch in den Leitsätzen, schön sauber ausdiskutiert und sauber dargestellt. Auch die Diskussion der beiden Vorredner zu diesem Thema war sehr spannend und hat genau diese beiden Teile abgedeckt.

Grossratskollegin Biert hat die Dreisprachigkeit erwähnt. Es ist also vor allem der kulturelle innere Zusammenhang. Grossrat Widmer hat eher die soziale Komponente angesprochen, also der soziale Teil des inneren Zusammenhangs. Ich persönlich bin der Ansicht, ein Kanton wie der Kanton Graubünden, wo die Dreisprachigkeit zu den wesentlichsten Fundamenten unseres Zusammenlebens gehört und die kulturelle Vielfalt eigentlich zur DNA unseres Kantons gehört, würde sehr gut dastehen, wenn neben der sozialen Kohäsion auch die kulturelle Kohäsion in diesem Titel stehen würde. Jetzt steht, und damit mich Grossratskollegin Baselgia nicht wieder falsch versteht, ich setze es in Anführungs- und Schlusszeichen, nur die soziale Kohäsion.

Ich wäre der Ansicht, es würde schön sein, wenn daneben auch noch das zweite Adjektiv stehen würde, die kulturelle Kohäsion. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Titel dieses Ziels geändert wird in soziale und kulturelle Kohäsion.

Antrag Pfäffli

Ergänzen des Titels wie folgt:

Soziale **und kulturelle** Kohäsion

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort nochmals dem Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Grossrat Pfäffli macht hier einen Antrag um die Abänderung und er hat eigentlich schon selbst gesagt, die Bedeutung von Kohäsion, es ist der Zusammenhalt. Die vorgeschlagene kulturelle Kohäsion, welche ich mit kulturellem Zusammenhalt übersetze, kann ich nicht aus dem Text herauslesen. Im Text geht es bezüglich Kultur um die kulturelle Vielfalt. Bei kulturellem Zusammenhalt verstehe ich eher Einheitskultur anstatt Vielfalt. Daher finde ich soziale und kulturelle Kohäsion inhaltlich falsch. Ich lasse mich aber gerne sprachlich belehren. Ansonsten bin ich gegen diese Anpassung und schlage vor, dass wir bei der ursprünglichen Variante bleiben.

Standespräsident Caluori: Grossrat Pfäffli, wünschen Sie nochmals das Wort? Dann werden wir über diesen Antrag von Grossrat Pfäffli abstimmen. Wer dem ursprünglichen Titel Ziel 13, soziale Kohäsion, der KSS zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den neuen Titel, soziale und kulturelle Kohäsion, wie es der Antrag Pfäffli will, zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Variante der KSS mit 71 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt. Somit fahren wir fort mit den Leitsätzen zu Ziel 13, soziale Kohäsion. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 71 zu 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich werde hier keine Ausführungen machen.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission dazu? Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Gerne spreche ich zum Leitsatz zum Ziel 13. Hier stört mich folgender Satz, ich zitiere: «Er unterstützt die Integration der zugezogenen Bevölkerung». Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit? Ich denke schon, und der Kanton macht auch bereits sehr viel. Aber ist das genug? Bräuchte es nicht neben Unterstützung auch noch Forderungen? Der Kanton soll fördern, ja, aber er soll auch fordern. Gerne möchte ich diesem Rat eine These mit folgendem Erlebnis untermauern: Wir haben mit unserer Firma bereits in mehreren Integrationsprogrammen vom Kanton mitgemacht, bei welchen man Flüchtlingen zuerst eine Praktikumsstelle anbot von sechs Monaten mit der Möglichkeit, diese nochmals zu verlängern, damit dann anschliessend eine Lehre begonnen werden konnte. Unsere Erfahrungen zeigten, dass mit Abstand das grösste Hindernis die Sprache war, und dies, obschon einer dieser Kandidaten beim Start des Praktikums bereits seit sieben Jahren in der Schweiz war. Trotz Besuch diverser Deutschkurse hatte man es anscheinend während sieben Jahren verpasst, jemandem unsere Sprache näherzubringen. Die Deutschsprachkenntnisse waren annähernd bei Null.

Ich kann Ihnen sagen, es brauchte sehr viel Geduld, gute Nerven und Beharrlichkeit, ausschliesslich Deutsch zu sprechen und immer wieder Druck aufzubauen, dass er Deutsch lernen müsse. Doch es hat sich gelohnt, denn mittlerweile ist er ein festes Mitglied unseres Teams. Am Montag hatte ich eine Online-Schulung der Fachstelle Gesundheit. In dieser wurde uns aufgezeigt, wie wichtig die Förderung im Vorschulalter ist. Nun, ich muss gestehen, ich war wirklich beeindruckt.

Da ich mich bis anhin nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hatte, war ich mir nicht bewusst, wie wichtig und prägend die ersten vier Lebensjahre sind. In den anschliessenden Gruppendiskussionen besprach man die Angebote, welche es in den Gemeinden gibt und mit welchen Herausforderungen man in den Gemeinden zu kämpfen hat. Hier gibt es natürlich zwischen grossen Gemeinden, wie z. B. Davos, und einer kleinen Gemeinde wie Küblis erhebliche Unterschiede. Eine Gemeinde wie Küblis kann gar nicht dieselben Angebote anbieten, wie es Davos macht. Hier ist man sicher auf die Unterstützung vom Kanton angewiesen, dass man dann eben regionale Angebote schafft.

Die Schulleitung von Küblis teilt dann ihre Erfahrung, wie extrem schwierig und anspruchsvoll es sei, wenn Kinder in den Kindergarten und später in die Schule kommen mit null, wirklich null Kompetenz in der deutschen Sprache. Von Davos hörten wir dann, dass sie bereits länger ein Vorschulangebot DaZ kennen und dass dieses Angebot früher für die Eltern freiwillig, jedoch

kostenpflichtig war. Anscheinend war aber der Erfolg auf freiwilliger Basis nicht befriedigend, denn mittlerweile sei das Vorschulangebot zwar gratis, jedoch obligatorisch.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich meine, die beiden Beispiele zeigen sehr gut, dass fördern sehr wichtig ist, aber manchmal eben nicht genug. Neben fördern braucht es auch Forderungen. Es zeigt sich einmal mehr, dass man auf freiwilliger Basis all jene erreicht, welche vermutlich sich sowieso bemüht hätten. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es neben Förderungen auch ein klares, deutliches Signal geben muss, dass man nicht nur fördert, sondern auch fordert. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, den Leitsatz zum Regierungsziel 13 wie folgt umzuformulieren: «Er fordert und fördert die Integration der zugezogenen Bevölkerung». Ich habe meinen Antrag bereits dem Standes- und Kommissionspräsidenten weitergeleitet.

Antrag Gort

Ändern der Leitsätze wie folgt:

...Er **fordert und fördert** die Integration der zugezogenen Bevölkerung, ...

Collenberg: Il present principi directiv hai jeu legiu cun grond interess. Tier massa da quellas tematicas che vegnan menziunadas en quei principi vegni gia fatg fetg bia davart dil cantun. Ina tematica per la quala ei vegn fatg – tenor miu giudicar – memia pauc ei la lavur voluntaria. Voluntariamein s'engaschar per la communitad, quei ei stau in punct central durant la crisa da corona. La lavur voluntaria ei denton buc mo durant ina crisa essenziala per nossa tiara, perquei che senza lavur voluntaria vai en Svizra fetg pauc. D'ina vart pretenda nies sistem democratic – cun parlaments, cussegls, gremis executivs e cumissiuns – voluntaris che s'engaschen el temps liber en favur da nies stadi, dil cantun e da tut nossas vischnauncas. Da l'autra vart procuran las numerusas uniuns per veta culturala, sportiva e da divertiment. Tut quellas uniuns ein avisadas sin voluntaris. Senza igl engaschi da quellas uniuns cun ils numerus voluntaris, fuss la qualitat da viver fetg modesta. Era sche biars e biaras ein aunc adina prunts da s'engaschar, eisi adina pli difficil d'occupar posts en uniuns. Quei ei deplorabel ed in svilup, al qual nus stuein dar cunterpeisa. Quei damai che, cu ina uniun ei svanida, tuorna ella probablamein mai pli. E cun mintga uniun che nus perdin, perdin nus era in tec qualitat da viver. El cantun Grischun datti numerusas occurrenzas ch'ei mo pusseivlas d'organisar, grazia als numerus voluntaris. Ei setracta d'occurrenzas da muntada sociala, aber per part er economica. La lavur voluntaria ei pia nundetg custeivla e tec a tec setschenta perquei tier mei la damonda, co tala lavur sa vegnir promovida. Il maun public ei ell'obligaziun da s'occupar cun quella tematica ad uras, e buc memia tard. In recept persunter dat ei franc buc, denton sun jeu perschadius che ina ni in ni l'auter en questa sala vess bunas ideas.

Mazzetta: Ich möchte meinen Vorredner wirklich explizit unterstützen, und zwar als Stiftungsratsmitglied von benevol bin ich extrem froh, dass die Förderung der Freiwilligenarbeit hier explizit erwähnt wird. Die Frei-

willigenarbeit ist für diverse Bereiche der Gesellschaft absolut zentral und für das Wohl unserer Gesellschaft unverzichtbar. Sie erbringt unbezahlbare Leistungen für die Gesellschaft. Ohne Freiwilligenarbeit würde das gesellschaftliche Leben in vielen Bereichen zum Erliegen kommen.

Ich möchte Ihnen nur ein paar Zahlen zur Veranschaulichung aufzeigen: Im Jahr 2020 gaben 41 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren an, in den letzten vier Wochen Freiwilligenarbeit geleistet zu haben. Das entspricht rund drei Millionen Personen. Sie haben dafür im Durchschnitt 4,1 Stunden pro Woche unbezahlt gearbeitet. Es ist darum wichtig, dass der Kanton die Freiwilligenarbeit fördert, weil Freiwilligenarbeit lohnt sich.

Preisig: Eine soziale und kulturelle, wie sie Grossrat Pfäffli betont hat, Kohäsion, funktioniert kaum mit zwar inhaltsreichen und gut gemeinten Leitsätzen, sondern schlussendlich nur, wenn sie gelebt wird, wie Grossrat Widmer es bereits betont hat. Wie dies umgesetzt werden soll, steht genau in einem einzigen Leitsatz, nämlich im allerletzten. Ich zitiere: «Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es effektiver und krisenfester Strukturen im Bereich der sozialen Sicherheit». Dieser Satz bringt es auf den Punkt. Eine soziale Kohäsion funktioniert nur, wenn im ganzen Kanton das Leben lebenswert ist, wenn wir eine gute Gesundheitsgrundversorgung haben, worauf viele Votantinnen unter Ziel elf hinwiesen, bezahlbaren Wohnraum, Schulen inklusive Berufsschulen und Ausbildungsplätzen, wie im Ziel zwölf und seinen Leitsätzen festgehalten wurde und verschiedene Votantinnen auch dort betont haben, Zugang zum Frauenhaus, Housing First etc., in allen Regionen und Tälern haben.

Es darf nicht alles zentralisiert werden. Der Kanton steht ebenso in der Pflicht, attraktive Arbeitsplätze in den Regionen zu schaffen sowie soziale Auffangangebote zu unterhalten. Hier besteht noch viel Potenzial. Der Alzheimer Verein hat es heute Mittag eindrücklich aufgezeigt, dass dies möglich ist.

Perspektiven und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten im ganzen Kanton schaffen, sind die beste Prävention für eine funktionierende soziale Kohäsion und gegen eine abnehmende Solidarität, Abwanderung und Überalterung, insbesondere in den Tälern. Nur in lebenswerten Tälern mit Perspektiven und preisgünstigem Wohnraum erhalten wir im gesamten Kanton die Mehrsprachigkeit, die kulturelle Vielfalt und schlussendlich die Lebendigkeit sowie hoffentlich auch die steinböckische Coolness und bündnerische Gastfreundschaft, wie es das Herzensanliegen unseres neuen Standespräsidenten ist. Ich gratuliere Ihnen ebenfalls zu diesem ehrenvollen Amt und wünsche Ihnen ein Jahr voller kultureller Vielfalt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag von Grossrat, nein, Entschuldigung. Ich gebe zuerst dem Kommissionspräsidenten noch das Wort. Entschuldigen Sie.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke, dass ich nochmals das Wort bekomme. Wir sind bei Ziel 13 und

das auch schon bei den Leitsätzen und wir haben noch einen Antrag. Ich gehe davon aus, das wird der letzte Antrag heute sein zu diesem Büchlein und ich nehme gerne Stellung dazu.

Die KSS hat in ihrer Sitzung, wo wir diese Leitsätze behandelt haben, genau diesen Punkt sehr kontrovers diskutiert und es stand auch im Raum, ob man das Fordern in diesem Satz einführen möchte. Fördern ist eigentlich gleichzustellen wie unterstützen. Deswegen sprechen wir hier wirklich nur noch von diesem einen Wort fordern. Nach ausgiebiger Diskussion, die die KSS dann geführt hat, haben wir uns dann aber entschieden, wir möchten es bei unterstützen belassen und nicht das Wort fordern einsetzen. Ich glaube, es wird hier nicht sehr viel passieren, auch wenn fordern steht. Aber ich denke, es macht Sinn, dass man bei den Leitsätzen bleibt, so, wie sie die KSS einmal niedergeschrieben hat. Ich kann hier vor allem im Namen der KSS sprechen. Es ist ein Entscheid. Am Schluss ist natürlich der Grosse Rat hier frei, auch das Fordern einzufügen. Aber ich bitte euch, folgen Sie der Kommission und belassen Sie es bei dem unterstützen.

Standespräsident Caluori: Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Gort. Wer der ursprünglichen Version der KSS, die lautet: «Er unterstützt die Integration der zugezogenen Bevölkerung», zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer der neuen Version von Grossrat Gort, die heisst: «Er fordert und fördert die Integration der zugezogenen Bevölkerung», zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der ursprünglichen Version der KSS mit 74 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KSS mit 74 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit stelle ich fest, dass auch das Ziel 13 und die dazugehörigen Leitsätze beschlossen sind.

Ziel 13 und Leitsätze gemäss Bericht beschlossen

Standespräsident Caluori: Wir fahren weiter mit V.: Weitere Schritte nach der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Erstens, Erarbeitung Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028. Ich gebe dem Herrn Kommissionspräsidenten das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich denke, das ist im Prozess so vorgesehen. Die KSS hat die weiteren Schritte aufgenommen und wird von der Regierung dann auch bedient mit dem Finanzplan, und das wird dann im nächsten Jahr, im Januar, Februar, stattfinden.

Standespräsident Caluori: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission dazu? Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann fahren wir fort. Zweitens: Vorberatung Bot-

schaft Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht: Hier gibt es keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Wortmeldungen der Kommissionsmitglieder? Wortmeldungen aus dem Plenum? Drittens: Behandlung Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028 im Grossen Rat. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch hier denke ich, dass wird im Februar 2024 dann vonstattengehen und weitere Bemerkungen habe ich nicht.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Viertens: Umsetzung und Kontrolle im Regierungsprogramm und Finanzplan 2025 bis 2028. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Auch hier gilt wie alle Jahre wieder, ich denke, es wird sich fortsetzen: Im Bereich des Regierungsprogramms ist das Jahresprogramm das wichtigste Instrument der Konkretisierung der ursprünglichen Planung und der allfälligen Neuausrichtungen. Dieses wird vom Grossen Rat jeweils im Rahmen der Behandlung des Budgets zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Planung ist Sache der Regierung. In diesem Sinne werden im August 2024 die Umsetzungsprioritäten im Jahresprogramm festgelegt. Die Überprüfung der Umsetzung des Regierungsprogramms und des Finanzplanes sowie der Wirksamkeit der Massnahmen obliegt auf parlamentarischer Ebene, gestützt auf Art. 21 Abs. 3 der GGO, der KSS. Diese kann, erforderlichenfalls, Korrekturmassnahmen beantragen. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms jeweils im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung Kenntnis. Ich habe mir erlaubt, diese vorzulesen, damit man weiss, wo wir dann im August 2024 stehen.

Standespräsident Caluori: Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Möchte jemand noch zurückkommen auf irgendeinen Artikel? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir es durchberaten und wir kommen zu sechstens, Anträge. Aufgrund vorstehender Ausführungen beantragt Ihnen die Kommission für Staatspolitik und Strategie, erstens, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten, also beschlossen. Zweitens, die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze eins bis 13 für die Planungsperiode 2025 bis 2028 zu beschliessen. Darüber stimmen wir ab. Wer den übergeordnet politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2025 bis 2028 zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer Sie ablehnen möchte, die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen eins bis 13 für die Planungsperiode 2025 bis 2028 zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst die vorstehenden übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze eins bis 13 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Zum Schluss gebe ich noch dem Kommissionspräsidenten das Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für die Möglichkeit zum Schlusswort. Ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaft und sehr interessante Diskussion und Debatte zum Erlass der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Ich möchte hier dem Rat auch danken für das entgegengebrachte Vertrauen an unsere Kommission. Wir haben nirgends eine Änderung angebracht, sondern so, wie es die Kommission vorgeschlagen hat, jetzt abgestimmt und dieses Büchlein hat jetzt seine Gültigkeit. Für das möchte ich Ihnen ganz recht herzlich danken. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Peter Peyer und der gesamten Regierung für die gute Zusammenarbeit und natürlich auch für Ihre Anwesenheit. Sie waren fast immer vollständig anwesend während der ganzen Debatte. Herzlichen Dank auch hier an die Regierungsbank. Danke auch an Daniel Spadin, der Kanzleidirektor war mit der Umsetzung und der weiteren Begleitung betraut, sowie unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit. Auch hier ein herzliches Dankeschön. Und natürlich, als Letztes möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der KSS ganz recht herzlich Dankeschön sagen. Grazcha fìch. Wir haben, glaube ich, eine gute Arbeit geleistet. Es war ein anstrengendes Jahr, vor allem auch für den Kommissionspräsidenten. Aber es hat sehr viel Freude gemacht, mit euch dieses Büchlein zusammen zu gestalten und heute verabschieden zu dürfen, und zwar eben ohne Korrekturen. Und als Letztes danke ich noch unseren traducturas. Ellas han tradüt in la lingua rumantscha e taliana e tudais-cha fìch competent. E nun han mai sa laschè tour or dal pos. Id es la prüma sessiun cha no vain ina traducziun in quist möd e quai vul dir alch. E perquai grazcha fìch eir a las traducturas per lur fìch, fìch buna lavur.

Standespräsident Caluori: Jetzt denke ich, haben wir eine Pause verdient. Ich schalte die Pause ein bis 16.15 Uhr.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie bitten, Platz nehmen? Vor allem die Mitte-Partei. Bitte setzen Sie sich, wir fahren fort. Wir kommen zur Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden. Regierungsrat Bühler vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Krättli an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 595)

Antwort der Regierung

Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes (Art. 99 Abs. 1 Bundesverfassung [BV; SR 101]). Die Kantone haben in diesem Bereich keine Zuständigkeit. Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht in Erfüllung des Postulats Birrer-Heimo, 18.4399, «Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen», vom 9. Dezember 2022 umfassend zum Thema dieser Anfrage geäußert. Die Regierung verweist daher auf die Ausführungen des Bundesrats. Dieser kommt insbesondere zum Schluss, dass die Bargeldverwendung in der Schweiz nach wie vor hoch, der Bargeldzugang weitgehend gewährleistet und die Bargeldakzeptanz nur punktuell eingeschränkt sei.

Am 9. März 2023 ist die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» zustande gekommen. Sie verlangt unter anderem, dass der Bund sicherstellt, «dass Münzen oder Banknoten immer in genügender Menge zur Verfügung stehen». Bundesrat, Bundesversammlung und Stimmbevölkerung werden sich daher in absehbarer Zeit zum Thema äussern können.

Schliesslich verweist die Regierung auf ihre frühere Antwort zur Frage Pfäffli betreffend Umgang mit Münzeinlieferungen bei der Graubündner Kantonalbank (GKB) (Februarsession 2019, Grossratsprotokoll, 4/2018–2019, S. 719).

Zu Frage 1: Im erwähnten Bericht zeigt der Bundesrat denkbare Massnahmen auf, um Bargeldzugang- und -akzeptanz zu erhalten: Schaffung einer zwingenden Annahmepflicht, Vermittlung der Vorzüge von Bargeld, Sicherstellung der Bezugsmöglichkeiten (z. B. an Bankomaten) oder Kostenreduktion der Bargeldbewirtschaftung. Da die Bargeldverwendung in der Schweiz nach wie vor hoch sei, wolle der Bundesrat aber die Wahl der Zahlungsmittel weiter grundsätzlich den privaten Haushalten und Unternehmen überlassen. Er lehne eine zwingende Annahmepflicht für Bargeld ab. Angesichts der Bedeutung von Bargeld hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, die Entwicklungen zu verfolgen und bei Bedarf Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Zu Frage 2: Die Versorgung mit Bargeld ist trotz der Grösse des Kantons Graubünden und der vielen Täler gut: Im Jahr 2021 waren die Dienstleistungen des Barzahlungsverkehrs für 99 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in Graubünden innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zugänglich (Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Erfüllung der Grundversorgungsauftrags 2021 vom 9. Juni 2022). Für die Erfüllung dieses sogenannten Grundversorgungsauftrags im Zahlungsverkehr ist die Post zuständig (Artikel 32 Postgesetz [SR 783.0]).

Die GKB bietet gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) die banküblichen Dienstleistungen an und berücksichtigt in

ihrer Geschäftstätigkeit als Universalbank die Bedürfnisse aller Bevölkerungskreise, der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Es obliegt der Bank, in diesem Rahmen ihr Dienstleistungsangebot festzulegen. Die GKB betreibt in Graubünden 42 Filialen und rund 100 Bankomaten. Bargeldein- und -auszahlungen sind an allen GKB-Standorten möglich. Kunden können sich zudem Bargeld bis 1000 Franken kostenlos mit A-Post nach Hause schicken lassen.

Zu Frage 3: Dass gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10) bis zu 100 schweizerische Münzen und unbeschränkt Banknoten «an Zahlung» zu nehmen sind, gilt nur, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren («dispositives Recht»). Im Einklang mit der verfassungsmässigen Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) darf beispielsweise ein Einkaufsladen einen Hinweis anbringen, dass nur bargeldlose Zahlungsmittel akzeptiert werden, während es einer Käuferin oder einem Käufer freisteht, in diesem oder einem anderen Laden einzukaufen. Der Vollzug des WZG obliegt dem Bund.

Krättli: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und fordere darum gerne die Diskussion.

Antrag Krättli
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrat Krättli wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Krättli, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Krättli: Es ist einigermassen beruhigend, dass das Thema Bargeld aktueller gar nicht sein könnte. 2019 wurde es hier im Rat, wie auch auf nationaler Ebene im Dezember 2022 thematisiert. Oder, wie ich vor ein paar Minuten von unserem Regierungsrat Bühler darauf aufmerksam gemacht wurde, dass gestern in den Medien zu vernehmen war, dass der Bundesrat in der Verfassung festhalten will, dass die schweizerische Nationalbank die Bargeldversorgung in der Schweiz sicherstellen müsse. Aktuell ist die Bargeldverwendung in der Schweiz hoch. 67 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind gegen eine Bargeldabschaffung und der Bargeldzugang weitgehend gewährleistet, und die Bargeldakzeptanz punktuell eingeschränkt. Dass auch die Bündner Bevölkerung die Wahl hat zwischen Bargeld und digitalen Zahlungsmethoden ist enorm wichtig, da beide ihre Vor- und Nachteile haben. Es gibt Situationen, in denen Bargeld bevorzugt wird, und andere, in denen digitale Zahlung durchaus praktisch sein kann. Diese beiden Möglichkeiten müssen zwingend bestehen bleiben.

Am 9. März 2023 ist zu diesem Thema auch eine eidgenössische Initiative zustande gekommen: «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen und Banknoten». Bargeld ist Freiheit. Sie verlangt unter anderem, dass der Bund sicherstellt, dass Münzen und

Banknoten immer und in genügender Menge zur Verfügung stehen. Der Druck auf unser Bargeld ist in den letzten Monaten aber massiv gestiegen. Und wie es aussieht, wird dies in Zukunft auch weiter steigen. Vor allem, wenn mit verlockenden Angeboten die Kunden ermuntert werden, digital zu zahlen, wenn Unternehmen, oder aktuell ganze Restaurantketten in der Schweiz die Annahme von Bargeld streichen, bei unserer Bündner Kantonalbank an Filialstandorten wie auch am Hauptsitz in Chur, leider nur noch am Bankomaten Bargeld bezogen werden kann, oder Filialen einfach geschlossen und Bankomaten entfernt werden.

Dann gibt es noch die digitale Zentralbankwährung mit dem elektronischen Franken oder dem elektronischen Euro. Da ist zu erwähnen, dass über das digitale Zentralbankgeld, den sogenannten CBDCs, Central Bank Digital Currency, die Öffentlichkeit gar nicht oder kaum informiert wird. Es sind aber weltweit bereits 130 Länder aktiv in der Erforschung und 64 Länder in einer fortgeschrittenen Erprobungsphase, und einige Länder haben das digitale Zentralbankgeld bereits eingeführt. Mit Blick auf die Länder Schweden, Norwegen, Holland, Finnland und Südkorea, wo bereits über 80 Prozent der Transaktionen in digitaler Form getätigt werden, oder wenn man die Pläne der Europäischen Union erwähnt, die der europäischen Zentralbank bereits im Oktober dieses Jahres grünes Licht geben wird, den digitalen Euro 2027 einzuführen.

Ich möchte darum ausdrücklich erwähnen, dass wir in der Politik verpflichtet sind, bei der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 2 Rechtsgleichheit und Diskriminierung, und auch Art. 35 Verwirklichung der Grundrechte zu kontrollieren und einzufordern. Denn man hört in letzter Zeit vermehrt, dass die Abschaffung der Bargeldzahlung diskutiert wird, so zum Beispiel beim Geldverkehr auf der Post, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Gemeinden und auf öffentlichem Boden, siehe Stadtfest Luzern 2022, da musste eine bargeldlose Zahlung bereits verhindert werden.

Ich denke, es ist vielen nicht bewusst, was sie tun. Der Verlust des Bargelds kann auch mögliche Gefahren und Herausforderungen mit sich bringen. Einige möchte ich gerne aufzählen.

Erstens, zum einen sind dies Einschränkungen der finanziellen Freiheit. Einige Menschen bevorzugen es, ihre Ausgaben in Bargeld zu kontrollieren und fühlen sich unwohl dabei, digitale Zahlungsmethoden zu nutzen oder möchten es nur als Alternative tun.

Zweitens, durch den vermehrten Einsatz von digitalen Zahlungsmethoden werden einmal mehr äusserst persönliche Transaktionsdaten irgendwo gesammelt und abgespeichert.

Drittens, bei einer ausschliesslichen Verwendung digitaler Zahlungsmethoden steigt das Risiko von Hackerangriffen und Betrug.

Viertens, ein Abbau von Bargeldzahlungen wird für ältere Menschen, Menschen mit geringerem Einkommen eine Herausforderung darstellen. Diese Menschen könnten von der Gesellschaft oder auch der Wirtschaft ausgegrenzt werden.

Fünftens, seit Jahrzehnten bemüht sich die Politik behinderten Menschen ein weitgehend autarkes Leben zu ermöglichen. Blinde Menschen erfreuen sich gemäss einer Umfrage an den fühlbaren Balken auf den Noten.

Eine digitale sprachliche Ansage kann dies nicht erfüllen. Da ein blinder Mensch keine Verifizierung vornehmen kann und für Menschen mit Erblindung und Taubheit versagen zurzeit alle digitalen Systeme. So ist Bargeld das einzige Zahlungsmittel, welches für viele behinderte Gruppen autark verwendet werden kann. Darum, Bargeld ist Freiheit, weil es überall und immer einsetzbar und brauchbar ist. Bargeld fördert die Unabhängigkeit, weil wir dort nicht von technischen Systemen wie Strom, Kartenleser, Internet abhängig sind. Bargeld schafft Sicherheit auch von Negativzinsen, unnötigen Transaktionsgebühren und die Ausgaben sind besser unter Kontrolle. Bargeld ist also ein wichtiger Teil unserer Schweizer Kultur, des freiwilligen und friedlichen Zusammenlebens und diesem sollte man Sorge tragen.

Bachmann: Es ist noch nicht so lange her, dass ich meiner neunjährigen Tochter einen Fünfliber in die Hand drücken konnte, sie damit im Postauto beim Chauffeur ein Billett lösen und so ganz allein ihre Freundin in Hinterrhein besuchen konnte. Heute wäre das unter Umständen nicht mehr möglich. Gibt es doch in unserem Kanton bereits Postautolinien in denen man Tickets nur noch am bargeldlosen Miniautomaten lösen kann. Meine Tochter ist heute so alt, dass sie auch ohne Bargeld durch die ganze Welt reist.

Wir haben es aber im Laufe der gestrigen Debatte gehört, viele Seniorinnen haben Mühe, sich in der digitalisierten Welt zurecht zu finden. Zu dieser gehört auch der verstärkte Ersatz von Bargeld durch elektronische Zahlungsmittel. Dadurch wird aber das Bezahlen für uns ältere Semester massiv erschwert. Schon nur das einloggen in einen Account einer Bank kann eine grosse Herausforderung sein. Das Bezahlen eines Busbillets wird zu einer fast unüberwindbaren Hürde und Angriffe von Betrügern zu einer ständigen Gefahr. Hinzu kommt der Verlust an sozialen Kontakten, z. B. mit dem Kassier im Lebensmittelgeschäft, der Postautochauffeuse oder der Bankangestellten, die für viele Angehörige der silbernen Generation, ich beziehe mich damit auf die Haarfarbe, durchaus von Bedeutung sein kann.

Die Folgen des zunehmenden Verschwindens der Barzahlung beschränken sich aber nicht nur auf die erwähnte Altersgruppe. Leute jeglichen Alters werden beim Bezahlen mit elektronischen Zahlungsmitteln durch das Hinterlassen von Daten, die vom einzelnen nicht mehr kontrollierbar sind, immer mehr zum gläsernen Menschen. Im Gegensatz dazu erhält man durch das Bezahlen mit Bargeld eine grössere Kontrolle über seine eigenen Finanzen, was durchaus auch jüngeren Leuten zu Gute kommen kann und für unsere Jüngsten ist der Umgang mit Bargeld essenziell, bekommen sie dadurch doch eine vertiefte Beziehung zum Geld und dessen Wert.

Schliesslich ist das Bezahlen mit Bargeld praktisch zu einem Kulturgut geworden, das langsam verloren gehen könnte. Ich erinnere mich noch gut mit welchem Stolz ich jeweils als junger Bub mein Ersparnis am Bankschal-

ter auf mein Sparbüchlein einbezahlt habe. Noch heute beschleicht mich ein spezielles Gefühl, wenn ich einem Strassenmusikanten eine Münze in seinen Gitarrenkasten werfen kann. Und last but not least, denke ich auch an Leute, die nach dem Gottesdienst ihre Kollekte entrichten, bei der unser Pfarrer immer wieder darauf hingewiesen hat, es dürfe im metallenen Kässeli durchaus auch einmal rascheln und nicht nur klimpeln. Ich weiss nicht, was besagter Pfarrer beim Bezahlen mit Twint empfehlen würde oder was ich in den ersten beiden Situationen beim Einsatz einer Kreditkarte empfunden hätte.

Aufgrund vorstehender Ausführungen bitte ich die Regierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Einsatz von Bargeld weiterhin grossflächig zu ermöglichen. Um auf das Beispiel meiner Tochter zurückzukommen, der Kanton Baselland hat sich z. B. 2022 erfolgreich dagegen gewehrt, dass Bargeld vollständig aus den Postautos verbannt wird. Mit gutem Willen ist also in dieser Frage durchaus etwas zu erreichen. Ich habe geschlossen.

Metzger: Grossrat Bachmann hat mir aus dem Herzen gesprochen mit seinen sehr sympathischen Worten. Das Bargeldsystem ist unter Druck. Das Bargeld ist wichtig. Es ermöglicht finanzielle Privatsphäre, gerade und insbesondere auch gegenüber dem Staat, der nicht alles wissen muss und soll. Ich mag den gläsernen Staatsbürger nicht. Er erinnert mich an Diktaturen mit ihrem Überwachungsstaatsapparat.

Bargeld erleichtert den Zugang zu Transaktionen für Menschen ohne Bankkonten. Bargeld ist in Situationen schlichtweg unabdingbar, in denen elektronische Zahlungssysteme nicht oder nicht mehr verfügbar sind, z. B. auch auf Bergwanderungen in einer Berghütte. Bargeld dient auch als Notfallreserve, wenn elektronische Systeme ausfallen. Mit der steigenden Nutzung digitaler Zahlungsmethoden und elektronischer Geldtransfers droht der Ausschluss von Bevölkerungsgruppen, zu denen auch in gewisser Weise die älteren Generationen zählen. Es gibt auch Staaten, die das Bargeld abschaffen wollen, weil sie den Bürger überwachen und ihm das Geld abknüpfen wollen, weil ihr Staat zu viel Steuergeld benötigt. Soweit darf es bei uns in der Schweiz nicht kommen. Halten wir das Bargeld hoch im Kurs. Das gibt uns Unabhängigkeit, Freiheit und Sicherheit. Bleiben wir die Oase in der Wüste.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Es ist wirklich so, das Thema ist sehr aktuell. Gestern hat der Bundesrat, wie Grossrat Krättli erwähnt hat, die Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf und zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit» lanciert. Und das einfach vorweg: Es ist deshalb, denke ich, ein guter Zeitpunkt, um hier diese Voten zu hören, um die Befürchtungen mit Blick auf die Entwicklungen aufzunehmen, ernst zu nehmen, weil der Kanton wird sich bis am 30. November 2023, so wie das üblich ist, zu dieser Vorlage vernehmen lassen und somit ist das die Gelegenheit, jetzt gerade einiges mitzunehmen.

Es gilt vielleicht, den einen oder anderen Punkt noch ein bisschen in den Kontext zu stellen. Wenn man die Debatte hört, sieht man so ein Spannungsfeld zwischen «ist Bargeld noch zugänglich» und «wo kann man es noch einsetzen». Zum Punkt 1: Es wurde ausgeführt von Grossrat Bachmann, dass man nicht mehr am Schalter Bargeld beziehen kann oder nicht mehr überall, sondern an den Bankomaten muss, aber das Bargeld kriegt man noch. Das andere ist, wo kann man noch bezahlen und wo nicht? Die sensiblen Bereiche sind alles, was öffentliche Bereiche sind. Wir haben das gehört. Seien das die öffentlichen Verkehrsmittel, seien das andere staatliche Leistungen, die irgendwie entschädigt werden müssen. Ich möchte und kann nicht auf die einzelnen Themen, ÖV oder Jagdpateent oder was auch immer im Raum steht, eingehen. Ich möchte einfach sagen: Grundsätzlich folgt die Bündner Regierung dem Bundesrat und der Bundesrat sagt ja explizit, dass Bargeld nach wie vor wichtig ist und hat deshalb auch einen Gegenentwurf lanciert. Den werden wir kommentieren.

Das zweite, es wurde die Graubündner Kantonalbank angesprochen. Die Graubündner Kantonalbank betreibt 42 Filialen über alle 11 Regionen des Kantons, über 100 Bankomaten. Aber eben, es sind Automaten und nicht Menschen, die dort das Geld rausgeben. Und dort gibt es schon Schwierigkeiten. Aber was auch ganz neu ist, ein Novum ist, für bis zu 1000 Franken kann man bei der Bündner Kantonalbank auch einfach Bargeld bestellen. Also dieser Teil ist für den weitläufigen Kanton Graubünden, denke ich, der Kantonalbank bewusst, der Regierung bewusst, dass dieser Zugang möglich sein muss. Das ist, was ich dazu sagen kann. Wir werden diese Voten anschauen, wir werden sie gemeinsam besprechen und in der Vernehmlassung zum Bund auch aufnehmen, insbesondere auch im Umgang mit den staatlichen Leistungen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren fort mit der Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen. Regierungsrat Bühler vertritt bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung. Ich frage Grossrätin Oesch an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist?

Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 588)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die nachfolgende Tabelle zeigt die Situation bei Kantonsvertretungen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden [PCG-Verordnung; BR 710.400]) und nebenamtlichen Mitarbeitenden (Art. 3 Abs. 4 Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden [Personalgesetz, PG; BR 170.400]). Dienststellenleitende, deren

Stellvertretende und Generalsekretärinnen und -sekretäre haben grundlegend andere Funktionen. Als Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung gilt für sie das Personalgesetz, wonach der Kanton bei seiner Personalpolitik die Chancengleichheit berücksichtigt (Art. 1). Zudem ist auch Art. 6 des Sprachengesetzes des Kantons Graubünden (SpG; BR 492.100) anwendbar, wonach bei gleichen Qualifikationen in der Regel jenen Bewerberinnen und Bewerbern der Vorzug zu geben ist, welche über Kenntnisse in zwei oder allenfalls den drei Amtssprachen verfügen. Die Tabelle umfasst Angaben zur Geschlechter- und Altersverteilung. Die Sprache wird teilweise, die Parteizugehörigkeit nicht erhoben.

Anz.	Geschlecht		Alter								Sprache			
	%	weibl.	männl.	u. 30	30-39	40-49	50-59	60-69	u. 70	unbek.	DE	IT	RM	unbek.
Kantonsvertretungen														
97	42	55	0	3	18	37	35	4	0		wird nicht erhoben			
100%	43%	57%	0%	3%	19%	38%	36%	4%	0%					
Nebenamtliche Mitarbeitende														
437	103	334	6	50	97	158	109	15	2		wird nicht erhoben			
100%	24%	76%	1%	11%	22%	36%	25%	3%	0%					
Dienststellenleitende, deren Stellvertretende und Generalsekretärinnen und -sekretäre (Kantonale Verwaltung)														
107	15	92	0	8	21	52	25	1	0	97	4	6	0	
100%	14%	86%	0%	7%	20%	49%	23%	1%	0%	91%	4%	6%	0%	

Zu Frage 2: Soweit es für ein Mandat in einem Gremium fachliche Anforderungen gibt, stehen diese bei der Besetzung im Vordergrund. Ein bestimmtes Fachwissen (z. B. Recht, Finanzen, Personal, Fachbereich) oder bestimmte Kompetenzen (z. B. Führungserfahrung) sind regelmässig erforderlich. Teilweise müssen Funktionen oder Fach- und Interessenbereiche in einer bestimmten Zahl vertreten sein. Zu beachten ist auch, dass bei gewissen Gremien der Kanton nicht alle Personen bestimmt. Wo immer möglich wird darauf geachtet, dass insbesondere die Geschlechter, Altersgruppen, Sprachen und Regionen angemessen vertreten sind.

Zu Frage 3: Ja. Zurzeit gibt es 8 Kantonsvertretungen, die den Kanton in mehreren Gremien repräsentieren.

Zu Frage 4: Kantonsvertretungen und nebenamtliche Mitarbeitende erfüllen ihre Mandate in aller Regel nur zu einem kleinen Pensum. Es muss ihnen daher möglich sein, andere teilszeitliche Mandate auszuüben. Ansonsten liessen sich gar nicht genug fachlich qualifizierte Personen finden. Bei gewissen Gremien wird zudem bewusst die gleiche Person beauftragt, um eine einheitliche Vertretung des Kantons sicherzustellen und den Koordinationsaufwand zu verringern. Vor diesem Hintergrund muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob Interessenkonflikte vorliegen. Kantonsvertretungen sind dazu verpflichtet, solche offenzulegen (Art. 9 Abs. 3 PCG-Verordnung), bei nebenamtlichen Mitarbeitenden hat die Ausstandsregelung (vgl. Art. 12 Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeitenden des Kantons Graubünden; BR 170.420) eine Vorwirkung auf die Wahl. Liegt kein Interessenskonflikt vor, spricht grundsätzlich nichts dagegen, dass Personen mehrere Mandate des Kantons innehaben.

Seit 1. Januar 2023 sieht Art. 9a Abs. 2 PCG-Verordnung ausdrücklich vor, dass bei Kantonsvertretungen ein offenes und transparentes Auswahlverfahren, insbesondere eine Ausschreibung, stattfindet. Dies wird dazu beitragen, auf breiterer Basis qualifizierte Personen zu rekrutieren und die Diversität in den Gremien weiter zu erhöhen.

Die Regierung weist im Übrigen auf zwei Vorstösse hin, die Überschneidungen mit dieser Anfrage aufweisen: Der Grosse Rat hat den Auftrag Bondolfi betreffend

Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Relevanz abgeändert und überwiesen. Der Auftrag wird bis 2024 mit einer Teilrevision der Sprachenverordnung umgesetzt. Demgegenüber hat es der Grosse Rat in der Junisession 2022 bei der Behandlung des Fraktionsauftrags SP betreffend Frauenquote in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonalen Relevanz (Erstunterzeichner Horror) abgelehnt, dass eine Rechtsgrundlage für die zwingende Vertretung beider Geschlechter geschaffen oder einen Richtwert dazu definiert wird (Grossratsprotokoll 6/2021–2022, S. 1035, 1339 ff.).

Oesch: Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Oesch
Diskussion

Standespräsident Caluori: Sie haben es gehört, Grossrätin Oesch wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Oesch, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Oesch: Hier im Grossen Rat erleben wir die Vielfalt hautnah. Wir alle haben unterschiedliche Hintergründe, unterschiedliche Berufe, wir unterscheiden uns im Alter, aber auch in unseren Schwerpunkten. Deshalb sind wir in unterschiedlichen Parteien. Aber eines haben wir Grossräte und Grossrätinnen gemeinsam. Wir wollen das Beste für Graubünden und die Bündner Bevölkerung. Unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen führen zu besseren Ergebnissen und fördern eine inklusive und gerechte Gesellschaft. Diversity ist nicht nur ein Schlagwort, sondern bringt einen echten Mehrwert. Die Regierung betont zwar die Bedeutung der Vielfalt, aber die vorgelegten Daten sind eindeutig unvollständig. Ich habe hier nur vier Dinge gefragt, nämlich Geschlecht, Alter, Sprache und politische Ausrichtung. Nicht gefragt habe ich nach persönlichen Sachen, wie beispielsweise, ob man in einer Ein-Eltern- oder einer Zwei-Elternfamilie aufgewachsen ist, ob es in der Stammfamilie schwere Krankheiten gab oder gibt und welche, ob man in einer Mietwohnung lebte oder in einem Einfamilienhaus oder Eigenheim, ob man Einzelkind, Erst-, Zweit- oder Drittgeborener der Familie war. Solche Fragen würden die Persönlichkeit der Mitarbeitenden verletzen, obwohl sie natürlich auch Auswirkungen auf den Hintergrund und die Vorstellungen des Einzelnen haben.

Die Antwort der Regierung weist auf einen Mangel an Vielfalt hin. Die Zahlen zeigen, dass weder eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter noch der Altersgruppen erreicht wird. In Bezug auf die Parteizugehörigkeit bleibt die Antwort leider völlig blind. Es überrascht mich nicht wirklich, dass nur 14 Prozent der Abteilungsleiterinnen weiblich sind. Es überrascht mich auch nicht wirklich, dass 23 Prozent dieser Führungskräfte zwi-

schen 60 und 65 Jahre alt sind. Es ist nämlich nicht so, dass sie bis 70 arbeiten, obwohl das so formuliert ist in der Antwort der Regierung.

Es ist für mich deshalb offensichtlich, dass gerade in der Führungsetage des Kantons die Mitarbeitenden nicht aus unterschiedlichen Bereichen stammen. Schliesslich enttäuscht mich auch die unvollständige Auskunft im Zusammenhang mit der politischen Haltung. Die Daten wurden schlicht nicht erhoben. Es geht hier nicht darum, ob jemand tatsächlich einen Parteibeitrag leistet, sondern darum, welche Partei das eigene Abstimmungsverhalten am besten widerspiegelt.

Im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens für eine Führungsperson ist es zulässig, auch nach der politischen Orientierung zu fragen. Diese wäre mit Art. 46 des Personalgesetzes durchaus vereinbar. Es ist wichtig anzuerkennen, dass eine ausgewogene Repräsentation der politischen Werthaltung von entscheidender Bedeutung ist. In vielen Verfahren gibt es nämlich Ermessensspielräume und es ist wahrscheinlich, dass z. B. ein Mitte-Amtsleiter diesen Spielraum anders nutzen würde als eine grüne Amtsleiterin.

Eine zu starke Dominanz einer Partei führt zu einer Verzerrung der Interessen und zu einer Einschränkung des Meinungsspektrums. Die Regierung erinnert daran, dass im Personalgesetz in Art. 1 die Chancengleichheit ausdrücklich erwähnt würde. Es ist jedoch allgemein bekannt, dass ein Gesetzestext nicht notwendigerweise in die Realität umgesetzt wird. Vor allem aber zeigt mir die Antwort, dass die Regierung verkennet, worum es bei der Anfrage geht, nämlich um eine Verbesserung der Situation für den Kanton Graubünden. Es geht nicht in erster Linie um die Chancengleichheit des Einzelnen, obwohl auch das natürlich sehr begrüssenswert wäre.

Die Regierung muss dafür sorgen, dass bei der Besetzung von Führungsgremien und kantonalen Vertretungen alle politischen Parteien angemessen berücksichtigt werden. Nicht die Parteizugehörigkeit oder das Geschlecht sollen ausschlaggebende Kriterien sein, sondern neben fachlicher Kompetenz und Erfahrung eine ausgewogene Vertretung mit Gewicht bei den Entscheidungsfindungen. Des Weiteren wird die Haltung der Regierung zur Ämterhäufung sehr bedauert. Offensichtlich sieht man das positiv. Ämterkumulation führt zu Interessenkonflikten und beeinträchtigt die Unabhängigkeit. Vor allem aber führt sie zu einer Konzentration von Macht und Wissen bei einer einzigen Person, die sich dadurch praktisch unentbehrlich macht. Um dies zu verhindern und die Integrität der Verfahren und Entscheidungsprozesse zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die Regierung klare Richtlinien und Regeln festlegt.

Und zum Schluss der Antwort kommt die grösste Enttäuschung. Die Regierung erklärt, der Grosse Rat hätte sich bereits über eine Frauenquote in den Arbeitsgruppen und Fachkommissionen ausgesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere mich an die Rede der Alterspräsidentin Beatrice Baselgia, die diese Legislatur eröffnet hat. Sie sagte, dass die Frauen in diesem Rat nun ihre Stimme erheben könnten und müssten, denn die Frauen seien von einer Quantité négligeable, von rund einem Fünftel der Sitze, zu einer Zahl angewachsen, die sich tatsächlich Gehör verschaffen könne. Ob der Grosse

Rat in dieser Zusammensetzung zum gleichen Ergebnis kommen würde wie der Grosse Rat in der alten Zusammensetzung, ist daher alles andere als sicher.

Deshalb ist die Watsche der Regierung gegen mich und die anderen mitunterzeichnenden Grossrätinnen und Grossräte in keiner Weise gerechtfertigt. Es liegt auf der Hand, dass sich die heutige Situation negativ auf die Vielfalt in den kantonalen Gremien auswirkt. Diversität ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, um eine gerechte, integrative und zukunftsorientierte Gesellschaft aufzubauen beziehungsweise weiterzuentwickeln. Ich werde das Thema Diversität mit anderen interessierten Grossrätinnen und Grossräten weiterverfolgen und mich dafür einsetzen.

Brandenburger: Zu später Nachmittagsstunde auch noch meine herzliche Gratulation und alles Gute im neuen Amt. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage Oesch betreffend Diversität in den kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und Kantonsvertretungen zeigt ein eindeutiges Bild. Es hat noch viel Luft nach oben. Dies nicht nur in Bezug auf die Besetzung der verschiedenen Gremien, sondern auch was die Vollständigkeit bei der Antwort auf die gestellten Fragen im Vorstoss angeht.

Meine Vorrednerin und Erstunterzeichnerin Laura Oesch hat bereits ausführlich dazu Stellung genommen. Trotzdem, auch meinerseits, noch einige Bemerkungen. Zuerst will ich auf die positiven Punkte eingehen. Anhand der eingeführten Tabelle wurden die gestellten Fragen zur Geschlechter- und zur Altersverteilung sowohl in Zahlen als auch in Prozenten transparent dargelegt. Vielen Dank dafür. Dadurch ist es sehr gut ersichtlich, wo der grösste Handlungsbedarf besteht, um bei den zwei genannten Fragen in Zukunft eine bestmögliche Diversität zu erlangen.

Einerseits ist aus der Tabelle ganz klar zu erkennen, dass das weibliche Geschlecht bei allen drei aufgeführten Gremien leider stark bis sehr stark untervertreten ist und es dort entsprechend einer Korrektur bedarf. Andererseits gibt auch das Abbild gemäss Alter einen aufschlussreichen Einblick. Personen im Alter zwischen fünfzig und sechzig Jahren sind bisher in allen Gremien am stärksten vertreten. Diesbezüglich spielt die Erfahrung sicherlich eine nicht zu unterschätzende Rolle. Dennoch stellen sich Fragen. Wo sind die jungen Kräfte? Ist es nicht wichtig, die junge Generation, bei Interesse und entsprechender Förderung, frühzeitig in verantwortungsvolle Positionen einzubeziehen, um sie nicht an das Unterland zu verlieren? Natürlich sind fachliche Voraussetzungen für die Besetzung der verschiedenen Gremien von Bedeutung und auch die bestehenden Gesetze und Verordnungen müssen berücksichtigt werden, so wie es die Regierung im Schreiben erklärt.

Schlussendlich geht es aber durchwegs um eine Ausgewogenheit der Diversität im Gesamten, und nicht nur in Bezug auf einzelne Kriterien. Bei der Beurteilung zur Sprache fehlt leider aufgrund der Nichtvollständigerfassung der Daten die Aussagekraft. Der Hinweis der Regierung auf das Sprachengesetz ist nur so tröstlich, wie es dann auch wirklich Anwendung findet.

Auffallend und sehr enttäuschend ist das bewusste Ignorieren der Frage zur Parteizugehörigkeit und dies no-

tabene ganz ohne Begründung. Dieses Vorgehen ist unbefriedigend und inakzeptabel. Die Regierung ist anscheinend nicht im Geringsten daran interessiert, diese Frage zu klären, so wie es die 42 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangt haben. Sie weist stattdessen im Vorstoss lieber auf Artikel 9a der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance hin, welcher ab dem 1. Januar dieses Jahres bei den Kantonsvertretungen ein offenes und transparentes Auswahlverfahren vorsieht. So begrüssenswert dieser neue Artikel auch ist, er beantwortet nicht die gestellte Frage.

Bei meinen eigenen Recherchen ist rasch aufgefallen, dass gerade bei den Kantonsvertretungen die parteipolitische Proportionalität sehr zu wünschen übriglässt. Wurden bisher die freien Sitze fast ausschliesslich an Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien vergeben. In Anbetracht anstehender Neubesetzungen erwarte ich von der Regierung, dass sie mehr Farbe in die diversen Gremien zu wählen gewillt sein wird, und dass sie der Diversität bestmöglich Rechnung trägt. Dies alles für ein gelebtes, vielfältiges und erfolgreiches Graubünden.

Standespräsident Caluori: Bevor ich nun weiterfahre, möchte ich noch eine Information durchgeben: Es wurde bei uns ein Parkticket vom Parkhaus Quader abgegeben. Es ist von heute Morgen 8.04 Uhr. Wer ein Parkticket vermisst, kann es an der Rezeption abholen.

Loepfe: Ich wollte mich eigentlich nicht melden, aber es gibt hier eine Sache, die mich wirklich stört in den Voten von Ratskollegin Oesch und Brandenburger. So sehr ich mit der Antwort der Regierung soweit zufrieden bin, so sehr bin ich nicht mit den Ausführungen der beiden Ratskolleginnen einverstanden, was die Parteizugehörigkeit und dessen inquisitive Offenlegung anbetrifft.

Ich möchte hier festhalten, dass Sie aus meiner Sicht weit über das Ziel der Diversität hinausschiessen, dass Sie de facto eine Verpolitisierung der Verwaltungsleitungen und der kantonalen Gremien wollen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass der grösste Anteil der Bevölkerung die Nichtparteigegebenen sind. Das sind auch diejenigen, die teilweise nicht abstimmen, und sich deshalb die schlechten Abstimmungsquoten dann eben ergeben. Diesen Anteil der Bevölkerung, der relativ apolitisch ist und der aber sich durch Fachlichkeit auszeichnet, den wollen Sie de facto über ihr Vorgehen, so wie Sie das äussern, Frau Oesch, ausschliessen, und das ist für mich inakzeptabel, inakzeptabel.

Wir haben hier eine Repräsentationspflicht, und die Repräsentationspflicht ist eben auch, die Unpolitischen zu repräsentieren. Und wenn Sie das hier verpolitisieren wollen, dass nur diese organisierten Parteien, die wahrscheinlich dann noch auch noch im Grossrat sitzen, überhaupt in solche Gremien Einsitz nehmen und zwar genau wie in der Verteilung, wie wir sie hier im Grossen Rat haben, dann tun Sie einem grossen Anteil der Bevölkerung Unrecht, und das möchte ich nicht. Ich möchte auch nicht, dass Sie hier inquisitorisch verlangen bei der Besetzung der Leitungsstellen, dass diejenigen, die quasi nicht sich öffnen und zeigen wollen, wo sie politisch stehen, diese Leute gibt es, zwingen wollen, das noch offenzulegen. Sie müssen ja nicht in einer Partei einge-

schrieben sein, aber sie müssen dann offenlegen, wo sie dann am meisten stimmen. Das kommt für mich alles nicht in Frage. Das schiesst weit übers Ziel hinaus und es war mir wichtig, diesen Kontrapunkt hier in diesem Saal zu setzen.

Perl: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer Wahl. Ich melde mich zu Wort, weil wir in dieser Debatte jetzt vor allem über die Regierung auch gesprochen haben, weil wir darüber gesprochen haben, was die Regierung tut, was sie nicht tut, was sie besser machen könnte. Ich muss sagen, ich bin auch nicht unbedingt ein Anhänger davon, jede einzelne Besetzung in diesen Ämtern zu verpolitisieren, was ich aber doch wichtig finde, ist, dass wir uns vergegenwärtigen, dass es bei der Besetzung, ich sage, wenn es um nebenamtliche Mitarbeitende geht, Fachkommissionen, kantonale Dienststellen: Das Eine ist die Expertise, das Fachwissen. Das ist klar, das ist die Voraussetzung. Das muss gegeben sein.

Aber wenn wir eine wirklich gut funktionierende Verwaltung wollen, wenn wir einen Kanton wollen, der eben breit abgestützt ist, dann braucht es eben auch die Diversität, und es braucht die Diversität nicht einfach um der Diversität willen, sondern es braucht die Diversität, damit wir einen möglichst breiten Erfahrungsschatz, einen möglichst breiten Erfahrungshorizont in diesen Gremien haben und damit wir davon profitieren können. Natürlich geht es auch um die Chancengerechtigkeit für einzelne potenzielle Mitglieder in diesen Gremien. Nun, ich habe gesagt, ich möchte nicht nur darauf eingehen, was die Regierung sich dazu überlegt hat, sondern vor allem auch hier uns ansprechen, in den Rat sprechen.

Ich habe mir gut überlegt, ob ich diese Anfrage unterzeichnen soll, weil wir ja eben vor relativ kurzer Zeit bereits einen Fraktionsauftrag der SP diesbezüglich behandelt haben. Damals ging es explizit um eine Geschlechterquote. Ich habe das gemacht. Ich habe Kollegin Oesch unterstützt, weil ich es ebenso wichtig finde, dass wir dranbleiben, und, weil ich ein bisschen einen Backlash fürchte, dass es heisst, dass man aus der Debatte zur Geschlechterquote von vor einem Jahr oder vor etwas über einem Jahr ableitet, die Regierung soll jetzt nichts mehr machen.

Dem Grossen Rat ist das einerlei. Es sind damals Voten gefallen, ja, wenn wir so weitermachen, dann brauchen wir eines Tages noch eine Männerquote. Und die Zahlen zeigen es: Davon sind wir weit entfernt, einmal abgesehen davon, dass die SP damals eine Geschlechterquote gefordert hätte, von der je nachdem eben auch Männer hätten profitieren können. Also, deshalb melde ich mich. Ich melde mich, weil ich das Gefühl habe, es ist eben immer noch viel zu wenig passiert. Ich möchte die Regierung darin bestärken, ihre Anstrengungen fortzuführen, die sie von sich aus macht. Sie ist nicht ohnehin damals zum Schluss gekommen, eigentlich unser Anliegen zu unterstützen, zumindest in diese Richtung zu gehen. Ich möchte die Regierung dabei unterstützen und das Mittel dafür, ja, wenn man nicht auf die entsprechenden Zahlen kommt, dann sinkt es dann halt eben manchmal. Richtwerte, wie verpflichtend, dass sie sind, darüber kann man sich streiten.

Ich möchte einfach etwas noch ganz kurz so als Überlegung mit in den Raum geben. Wir in diesem Gremium, wir kennen eine Quote oder eine Quotenregelung, die die Diversität in unserem Rat ganz massgeblich bestimmt. Es ist nicht eins zu eins vergleichbar mit einer Geschlechterquote beispielsweise, und wir kennen sogar zwei mittlerweile. Wir kennen nämlich den politischen Proporz. Da geht es um die politische Einstellung, die eben sicherstellt, dass die politischen Horizonte vertreten sind. Wie gesagt, ich bin da nicht so streng mit anderen kantonalen Gremien. Aber wir kennen vor allem die Wahlkreise. Wir kennen die Wahlkreise, die quasi eine geografische Quote darstellen, die eben sicherstellen, dass der Erfahrungsschatz aus den Talschaften und aus den, ich sage jetzt auch aus den Zentren, dass das gemäss unserer Bevölkerungsstärke abgebildet ist. Und ich wage es jetzt zu behaupten, dass die geografische, die kulturelle Identität zwar sehr wichtig und prägend für unsere Einstellung, für unseren Erfahrungshorizont ist, dass aber eben, und man kann das beklagen, der Einfluss des Geschlechts, der Geschlechtsidentität auf unseren Erfahrungshorizont noch grösser ist, mindestens so hoch ist wie unser geografischer oder kultureller Rucksack.

Deshalb finde ich es wichtig, dass wir dranbleiben an diesem Thema, dass wir es nicht einfach dabei belassen und sagen ja, wir haben einmal darüber diskutiert in der letzten Session, ist gegessen, Entscheid gefällt, sondern ich glaube, es ist durchaus legitim, dass man hier ständig versucht, sich zu verbessern und die Diversität eben nicht um der Diversität willen, sondern um, ja, um die Qualität unserer Entscheidungen zu verbessern, dass man sie fördert.

Kocher: Lieber Seppo, auch ich gratuliere dir herzlich zu deiner Wahl, auch wenn ich zugeben muss, dass ich dich nicht gewählt habe. Ich kam zu spät. Du hast es gemerkt. Es tut mir leid. Ich finde dich grossartig, versprochen. Ich gebe Kollegin Brandenburger Recht: Es hat Luft nach oben und die Erhebung der Daten ist nicht vollständig und ich bin überzeugt, das weiss auch die Regierung. Ich habe es aber auch wie Kollege Loepfe. Ursprünglich wollte ich dazu nichts sagen. Es ist so, es gibt Luft nach oben und wir müssen was tun. Die Antwort von Kollegin Oesch und Kollegin Brandenburger haben mich aber erschreckt. Ihre Auslegung des Wortes Diversität ist mir völlig neu. Was mir nicht klar ist nach Ihrem Votum, ist, geht es Ihnen um die Vertretung der Geschlechter in den Gremien oder um die Vertretung der politischen Parteien in den Amtsstellen oder um die Vertretung der GLP und der SVP? Und wollen Sie ernsthaft, dass der Kanton nachfragt, welche politischen Haltungen die Angestellten haben? Kollegin Oesch, Sie haben in Ihrem Votum sich selbst konstant widersprochen. Zuerst ging es um die Frauen, dann um die Jungen, dann um die Alten, dann um die Parteien. Es scheint, dass es Ihnen weder um die Frauen, noch um ein allgemeines Problem geht. Sie legen das Wort Diversität meines Erachtens völlig falsch aus. Die Fragen zur politischen Ausrichtung von Angestellten sind völlig inakzeptabel, genauso inakzeptabel wie eine Frage zu, ob jemand aus einem Einzelternhaushalt kommt oder nicht. Kollege Perl im Gegensatz kann ich in seinem Votum und seiner Auslegung des Wortes

Diversität weit mehr unterstützen, wenn auch nicht ganz so inbrünstig.

Grass: Ich teile die Unzufriedenheit von Grossrätin Oesch und Brandenburger und werde das auch gleich noch begründen. Ich bin Grossrat Perl dankbar, dass er das Thema Diversität aufgenommen hat, und Diversität bedeutet weit mehr, als zwischen Frau und Mann zu unterscheiden oder Alt und Jung oder Stadt und Land. Und hier hören Sie bitte zu, Grossrätin Kocher: Diversität ist auch ein Thema, das die Parteien betrifft.

Es kann nicht sein, dass einfach immer oder häufig von den gleichen Parteien die Vertretungen besetzt werden. Uns ist klar, dass es hier vor allem um die Kantonsvertretungen geht. Bei den Mitarbeitenden ist das wesentlich schwieriger. Und Grossrat Loepfe, wir fordern nicht den Parteienproporz bei Kantonsvertretungen. Wir sind nicht dagegen, wenn Leute ohne Parteizugehörigkeit in diesen Gremien Einsitz nehmen. Aber wir könnten jetzt auch vorschlagen, dass man ein Drittel ohne Parteizugehörigkeit und der Rest hat eine Parteizugehörigkeit. Und es ist einfach schon ein wenig billig von der Regierung, dass man sagt, man kann das hier nicht erheben. Die Zahlen wären erschreckend, wenn Sie diese Zahlen veröffentlichen würden, und deshalb leben wir die Diversität bei Mann und Frau, Alt und Jung, und die Parteien gehören auch dazu.

Standespräsident Caluori: Grossrätin Oesch, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Oesch: Ja, ich werde mich kurzhalten, weil sonst verwirre ich noch die unaufmerksamen Grossrätinnen im Saal. Das möchte ich nicht. Grossrat Grass hat es bereits gesagt: Diversität ist nicht nur ein Merkmal zwischen dem Geschlecht. Es gibt auch andere Merkmale, die unterschiedlich sein können, welche die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden würden. Gerade, wenn es um Leitungs- und Führungsfunktionen geht, denke ich, geht es bei der Verwaltung doch auch um politische Themen, und deshalb bin ich der Meinung, dass auch die Parteizugehörigkeit durchaus ein Thema sein darf. Und vielleicht hat mich Grossrätin Kocher nicht richtig verstanden. Ich habe ja explizit gesagt, dass ich eben nicht frage betreffend, ob man beispielsweise in einer Mietwohnung oder in einem Eigenheim wohnt, weil es mir ja durchaus bewusst ist, dass das nicht geht. Aber dazu müsste man halt aufmerksam zuhören und nicht hin und her springen, um zu fotografieren.

Said Bucher: Ich möchte doch kurz was dazu sagen, und zwar ich denke, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dass es nach wie vor so ist, das ist, ich denke, auch allen bewusst. Dass das nicht in allen Lebensbelangen so ist und dass wir tatsächlich auch in Führungsgremien noch eine Untervertretung haben, ist auch klar. Also dazu kann man auch die Ausführungen vom Bundesamt für Statistik lesen. Ich denke, dass wir aber trotzdem hier uns nicht gegenseitig irgendwas vorwerfen sollen, sondern dass wir eigentlich daran arbeiten müssen, und d. h. sowohl als Frauen als auch als Männer. Und damit meine

ich, dass Frauen wagen sollen, neue Pfade zu gehen und Männer auch wagen sollen, alte Pfade zu verlassen. Also d. h., dass wir hier gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen und uns gegenseitig stützen, damit wir vielleicht eines Tages tatsächlich eine ausgeglichene Vertretung der Gleichstellung haben. Das war mir noch wichtig für so ein bisschen Objektivität.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort am Herrn Regierungsrat Bühler.

Regierungsrat Bühler: Es ist eine umfassende Diskussion über Diversität, basierend auf einer Frage, entbrannt. Ich möchte hier, wenn ich jetzt auf zwei, drei Punkte eingehe, die auch angesprochen wurden, einfach vorweg sagen: Der Regierung ist bewusst, dass wir auf einem Weg und nicht am Ziel sind, wenn es um Gleichstellungsfragen geht. Das ist in den letzten Jahren aufs Tapet gekommen, noch viel mehr als vorher. Wenn man nur ins letzte Jahr schaut, es wurden das Personalgesetz und die Personalverordnung darauffolgend überarbeitet, sehr rasch überarbeitet, das wird dann morgen zur Sprache kommen. Es ist nicht überall gelungen, alles gerade umzusetzen, wie man es sich wünschte, aber es ist ein hohes Bewusstsein da, dass wir einen Weg zu gehen haben. Wir haben im Herbst letztes Jahr die PCG-Verordnung verabschiedet, innerhalb von wenigen Monaten die Verordnung umgesetzt, und seit dem 1.1.2023 finden diese Auswahlverfahren gemäss diesen Vorgaben, die den nationalen Standards entsprechen und die genau Transparenz schaffen wollen, die finden so statt. Auch dort, das ist eine junge Pflanze. Wir sind auf dem Weg. Wir evaluieren alle diese Verfahren jetzt, ziehen Lehren und möchten dort auch laufend besser werden.

Und dann, und das finde ich schon auch zentral, wurde von meinem Regierungskollegen Jon Domenic Parolini jetzt gerade «equal 21» lanciert, ein sehr grosses Projekt, das sich in erster Linie genau um die Gleichstellung in der Verwaltung, aber auch quasi als Leuchtturm für darüber hinaus bestimmt, ein interdepartementales Projekt, in das viel investiert wird. Und die Massnahmen, die dort definiert sind, die, die ergriffen werden können, werden sofort umgesetzt, und die, die beschlossen sind, fliessen in die geplanten Strategien, Konzepte ein, HR-Strategie, Rekrutierungskonzept und so weiter. Also zu sagen, dass man hier die Zeichen der Zeit nicht erkannt hätte, glaube ich, kann man sagen, das ist nicht so. Hingegen, dass man noch nicht da ist, wo man sein möchte, da sind wir uns auch, denke ich, die meisten zumindest einig.

Dann ein Wort, und da möchte ich nicht in die Diskussion miteinsteigen, sie ist kontrovers geführt worden: Die Parteizugehörigkeit zu erfassen und zu gewichten war schlicht kein Thema bei den kantonalen Mitarbeitenden im Rahmen der Revision des Personalgesetzes und nachher der Verordnung. Also hier haben wir auch nebst alldem, was gesagt wurde, schlicht keine Rechtsgrundlage, um Parteizugehörigkeiten abzufragen, wenn es zu Anstellungsprozessen in der Verwaltung kommt. Und hier muss man vielleicht auch Ordnung halten jetzt, was wir alles ansprechen. Es werden nämlich einerseits die

Kantonsvertretungen angesprochen, dort hat es ein Riesenspektrum an Leistungen, die gefragt sind, auf der einen Seite fast schon politisch. Und deswegen ist auch diese Diskussion entbrannt in gewissen Positionen, und das ist die häufigere Zahl, wo einfach extrem vertieftes Fachwissen gefragt ist. Deshalb ist auch der Prozess, der ja jetzt verändert wurde, ausgerichtet auf ein möglichst breites Auswahlverfahren, um zu verhindern, dass in erster Linie parteipolitische Präferenzen irgendwo dann, ohne dass man es mitbekommt, auch entscheidend oder mitentscheidend sind. Also zur ganzen Parteierfassung: Schwierig, keine Rechtsgrundlage im Moment, aber das möchten Sie vielleicht ja noch irgendwie aufbringen.

Und dann ein letzter Punkt, und den nehmen wir mit, da habe ich mich auch nicht gefreut, als wir diese Antwort formuliert haben, weil auch hier investiert der Kanton viel jetzt in die sprachliche Vielfalt: Die ganzen Diskussionen, die wir führen, und dass wir nicht in der Lage waren, Daten zusammenzutragen mit nützlichem oder mit dem Aufwand, den es möglich gemacht hätte, das zu tun, dass wir die Sprache nicht abbilden konnten. Das ist für mich eine Sofortmassnahme, die man angehen muss, dass wir die Regionen und die Sprachenvertretung im Überblick haben. Das einfach so als kurze Zusammenfassung. Ich denke, die Regierung hat die Zeichen der Zeit sehr wohl erkannt. Es läuft sehr viel, um hier einen Schritt weiterzukommen.

Standespräsident Caluori: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Grossrat Luzio. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 599)

Antwort der Regierung

Die Wasserkraft stellt das Rückgrat der schweizerischen und bündnerischen Stromversorgung dar. Quantitativ liefert die Wasserkraft 60 Prozent des in der Schweiz erzeugten Stroms. Qualitativ kommt der Stromproduktion durch die Wasserkraft eine wesentlich höhere Bedeutung zu. Dank der zahlreichen Speicherseen und den damit zusammenhängenden Speicher- und Pumpspeicherkraftwerken ist die Wasserkraft prädestiniert, die im Fraktionsauftrag erwähnte Rolle für den Ausgleich zwischen Produktion und Verbrauch wahrzunehmen.

Für das Projekt «Lagobianco» liegen seit Oktober 2016 sämtliche koordinierungsbedürftigen Bewilligungen (Projektgenehmigung) der Regierung vor. Die Realisierung dieses Projekts erfolgte bislang aufgrund der herausfordernden Strommarktlage sowie weiterer für das Projekt ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht. Zwar hat sich die Situation auf dem Strommarkt verbessert, ein wirtschaftlicher Betrieb bedarf aber

besonders guter Rahmenbedingungen beim Strommarktdesign (Investitionssicherheit). Diesbezüglich setzt sich die Regierung fortwährend dafür ein, insbesondere auch über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), dass im Rahmen der parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene die Rahmenbedingungen (u. a. betreffend Investitionssicherheit) für die Wasserkraft generell, aber auch für die Pumpspeicherkraftwerke im Speziellen angepasst werden.

Beim Projekt «Chlus» arbeitet die Repower mit Hochdruck daran, bis spätestens im Sommer 2023 die erforderlichen Ergänzungen zum Konzessionsdossier nachzureichen. Repower stand in diesem Zusammenhang in diesem Jahr bereits mehrfach mit den zuständigen kantonalen Fachstellen im Austausch. Sobald die Ergänzungen beim Kanton eintreffen, werden diese zeitnah unter Berücksichtigung der formellen Verfahrensvorgaben gemäss Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRG) bearbeitet werden. Angestrebt wird ein Entscheid der Regierung hinsichtlich einer allfälligen Konzessionsgenehmigung im Jahr 2024.

Zu den richtplanerischen Grundlagen: Der Kanton hat den kantonalen Richtplan im Bereich Energie (KRIP-E) unter Einbezug der wichtigsten Stakeholder (u.a. Kraftwerksbetreiber und Umweltverbände) in den letzten Jahren umfassend überarbeitet. Dieser wurde im April 2023 einer breiten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Wasserkraft bildet im revidierten KRIP-E ein zentrales Element. Mit den darin enthaltenen Festlegungen wird unter anderem der Weiterbetrieb der bestehenden Wasserkraftwerke gesichert und die Basis für einen massvollen und umweltverträglichen Ausbau sowie die weitere Optimierung der Wasserkraft gelegt. Damit stellt sich der Kanton proaktiv für die künftige Wasserkraftnutzung auf. Die beiden im Fraktionsauftrag genannten Projekte «Lagobianco» und «Chlus» sind in der Vernehmlassungsvorlage des KRIP-E als «Festsetzung» definiert und weisen damit den höchst möglichen Koordinationsstand auf.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Bezug auf die richtplanerischen Grundlagen, aber auch vorausschauend mit Bezug auf die bestehende Wasserkraft im Kanton, der Kanton alles in seiner Handlungskompetenz Stehende getan hat und weiter unternehmen wird. Das Projekt «Lagobianco» wurde bereits durch den Kanton genehmigt und auch das Konzessionsgenehmigungsverfahren «Chlus» ist aktuell so aufgestellt, dass (vorbehaltlich allfälliger Einsprachen) eine Entscheidung seitens der Regierung im Jahr 2024 als realistisch erscheint.

Die Regierung ist der Ansicht, mit diesen Ausführungen aufgezeigt zu haben, wie solche Grossprojekte realisiert werden können und welche unterstützende Rolle dabei der Kanton einnimmt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Luzio: Stimo president, tger Seppo, cordiala gratulaziun ed angal igl migler ed blera cuntantentscha per igl proxim onn at lessa giavischeir.

Würde ich ein technisches Votum auf Romanisch halten und jedes zweite Wort wäre so etwas wie Unterfrequenz-

lastabwurfrelaiszuweisung oder Höchstspannungsüberspannungsableitungstrichterdurchmesser, wird es nicht nur für mich anspruchsvoll auf Romanisch, sondern wohl auch für die Simultanübersetzung, bei welcher ich mich für die eben genannten Worte herzlichst entschuldigen möchte. *Heiterkeit.* Ganz ehrlich, so schlimm ist es natürlich nicht und ich bedanke mich beim Grossen Rat für die Möglichkeit, mich in meiner Muttersprache zu äussern, wenn ich dies möchte.

Kurz zum Votum von Kollegin Rusch Nigg betreffend Energiestrategie und der Wasserknappheit im Kanton Graubünden. Bei vielen Sachen, die Sie gesagt haben, sind wir uns einig, aber der direkte Vergleich zwischen Solar- und Wasserkraft hinkt doch stark, denn was die Schwäche der Solarenergie ist, das ist genau die Stärke der Wasserkraft, und zwar ist die zeitlich flexibel einsetzbar. Für ein stabiles Stromnetz, also der Vermeidung eines Blackouts, brauchen wir nämlich immer das exakte Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch im Netz, und das nicht nur über ein Jahr bilanziert, sondern auf jede Sekunde genau getaktet. Man muss 24/7 intervenieren können, und das bei Tag und Nacht, im Winter und im Sommer, während wir schlafen, während wir Arbeiten verrichten oder während wir uns eine Pause im Alltag gönnen und uns im Grossen Rat Sprachsalven um die Ohren hauen und meistens bemüht versuchen, die andere Seite von unseren Anliegen zu überzeugen oder davon, dass sie uns anscheinend nicht richtig zugehört haben.

Deshalb bitte ich auch alle im Grossen Rat, seien Sie sich eines immer bewusst, wenn beispielsweise eine neue grosse Solaranlage damit angepriesen wird, für wie viele Haushalte diese Energie produziert: Ja, das stimmt in der Jahressumme, aber nicht in der Nacht oder bei schlechtem Wetter. Da brauchen wir zeitlich flexible Energieproduktionen, unter welche unsere Wasserkraft fällt und was sie auch so wertvoll macht für die anstehende Energiewende. Die Wasserkraft ist nicht nur nachhaltig, sondern auch flatterstromergänzend zur Netzstabilität einsetzbar.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die erfreuliche Antwort und den Einsatz zugunsten der Wasserkraft in unserem Kanton. Dies bestätigt unsere Auffassung, dass die Wasserkraft von grösster Bedeutung ist und dass sich die Regierung für die Strategie Wasserkraft einsetzt, die vom Grossen Rat im Februar 2022 verabschiedet wurde, eine Strategie, welche eben auch den Ausbau des Wasserkraftparks in Graubünden vorsieht und nicht nur die Heimfälle abhandelt. Darum überrascht der letzte Satz in der Antwort der Regierung sehr, in welcher sie vorschlägt, den Auftrag nicht zu überweisen. Der Antrag der Regierung, den Auftrag nicht zu überweisen, lässt Platz für Interpretationen, beispielsweise, dass die Thematik nicht wichtig genug sei. Wieso ist dann aber die Regierung trotzdem aktiv in diesen Belangen und wieso beantragt die Regierung dann nicht, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben, wie dies im Parlament gebräuchlich ist, wenn Konsens zwischen Auftrag und der Auffassung in der Regierung besteht? Als Zeichen für die Bündner Wasserkraft finden wir die Überweisung und Abschreibung des Auftrages wichtig. Wir empfehlen

dieses Vorgehen und hoffen, dass uns viele im Rat folgen werden.

Loepfe: Der Fraktionsauftrag der FDP betreffend Ausbau der Wasserkraft möchte die Regierung beauftragen, dem Grossen Rat aufzuzeigen, was sie konkret gedenkt zu tun, um die anstehenden strategisch relevanten Wasserkraftprojekte optimal zu unterstützen und zu begleiten, damit sie rasch realisiert werden können. Der Kanton Graubünden erzeugt mit Wasserkraft jährlich zirka 8 000 Gigawattstunden elektrische Energie, was fast 22 Prozent der gesamtschweizerischen Produktion entspricht. Das Wasserkraftwerk Chlus würde 250 Gigawattstunden zusätzlich bringen, war aber nicht Teil der Resultate des runden Tisches der damaligen Bundesrätin Sommaruga. Das Pumpspeicherwerk Lago Bianco hat eine Jahresspeicherkapazität von 1500 Gigawattstunden und besitzt bereits eine Bewilligung. Es wird aber aufgrund der betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht realisiert.

Um hier die Barrieren zu durchbrechen, soll auf Bundesebene die Rahmenbedingung betreffend Investitionssicherheit für Pumpspeicherwerke angepasst werden. Beide Projekte zusammen könnten einen beträchtlichen Beitrag zur Sicherung der Versorgung der Schweiz mit elektrischer Energie bringen. Aus meiner Sicht handelt es sich um zwei sehr sinnvolle Projekte, welche eine CO₂-freie und umweltfreundliche erneuerbare Energiequelle bereitstellen. Solche Anlagen sind meines Erachtens klar den riesigen PV-Freiflächenanlagen und Windkraftparks vorzuziehen.

Die Regierung sieht die Realisierung der beiden Projekte ebenfalls als wünschenswert an. Wieso lehnt die Regierung den Auftrag dann ab? Nun, sie sagt, dass sie mit der Beantwortung des Auftrages bereits aufgezeigt habe, was sie machen könne. Darum plädiert sie für die Ablehnung des Auftrags. Sie stellt sich aber nirgendwo gegen das Anliegen des Auftraggeber, weist nach, was sie bereits alles tut, und es gibt noch viel zu tun, und plädiert auf Ablehnung. Irgendwie macht das für mich keinen Sinn. Im Arsenal ihrer Waffen hätte, wie das Kollege Luzio schon bereits gesagt hat, hätte es die Regierung gehabt, den Auftrag anzunehmen und direkt als erfüllt abzuschreiben.

Dieses Vorgehen wäre aus meiner Sicht angebrachter gewesen, oder sie hätte den Auftrag dahingehend abändern können, dass sie sich anstelle eines Berichtes auf Bundesebene im Rahmen der verschiedenen Konferenzen der Kantone für das Anliegen einsetzt. Auch dies wäre ein gangbarer Weg gewesen. Nun, ich frage mich, welches Zeichen wir als Kanton gegen aussen setzen, wenn wir den Auftrag sang- und klanglos, wie von der Regierung angebeht, ablehnen. Dann kann das auf der nationalen Ebene so interpretiert werden, dass unser Kanton, d. h. die Regierung und Grosser Rat, nicht hinter diesen beiden Projekten stehen. Wieso sollte es sich dann beim Bund etwas bewegen lassen? Ich verstehe, dass es nicht einen weiteren Bericht braucht, aber die Regierung sollte meines Erachtens vom Grossen Rat Rückenwind dafür erhalten, dass sie das, was sie an Einsatz zugunsten der beiden Projekte in Aussicht stellt, auch tut, und das können wir nur, wenn wir den FDP-Fraktionsauftrag

überweisen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben. Dann haben wir eben den Fünfer und das Weggli.

Daher stelle ich den Antrag, den FDP-Fraktionsauftrag zu überweisen und direkt als erfüllt abzuschreiben. Bei diesem Antrag weiss ich die gesamte Fraktion der Mitte hinter mir. Ich weiss aber auch, dass die Mitte der Fraktion eine Überweisung des Auftrags ohne direkte Abschreibung nicht unterstützen wird. Berichte um der Berichte willen brauchen wir nicht. Handlung, nicht Berichte, sind gefragt. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Loepfe

Überweisung und Abschreibung des Auftrags

Grass: Ich teile die Ansicht von Kollege Luzio und in diesem Falle auch diejenige von Grossrat Loepfe. Betreffend überweisen und dann abschreiben hätte ich dann noch gerne die Meinung von Kollege Luzio gehört, damit die SVP-Fraktion darüber entscheiden kann. Wir wären auch zufrieden mit einer einfachen Überweisung. Jetzt noch kurz ein paar Ausführungen.

Der Fraktionsauftrag FDP fordert die Regierung auf, aufzuzeigen, wie sie konkret gedenkt, die anstehenden strategisch relevanten Wasserkraftprojekte optimal zu unterstützen und zu begleiten. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, was sie diesbezüglich bereits alles unternommen hat und auch weiterhin tun wird. Aber am Ende, und da musste ich zweimal den Text lesen, um sicherzugehen, dass es sich um keinen Irrtum handelt, will sie den vorliegenden Auftrag ablehnen.

Die Wasserkraft und deren anstehenden Ausbauprojekte haben für unseren Kanton eine derart hohe Bedeutung, um einen Beitrag an die Energiewende zu leisten. Die Wasserkraft zählt zu den erneuerbaren Energien, welche, ohne das Landschaftsbild zu zerstören, viel und saubere Energie liefert und kann im Fall von Lago Bianco auch noch als Batterie, also als Speicher, eingesetzt werden. Damit hat sie wesentliche Vorzüge gegenüber der Wind- und Solarenergieproduktion. Die Wasserkraft erzielt eine hohe Wertschöpfung in den Gemeinden und die Wasserhoheit hat auch in Zukunft dort zu bleiben.

Dafür wird sich die SVP-Fraktion weiter starkmachen. Ein Wermutstropfen ist da, dass laut revidiertem Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, kurz, Wasserrechtsgesetz, der Art. 50a eingeführt wurde. So dürfen ab 1.1.2020 bei der erheblichen Erneuerung oder Erweiterung einer bestehenden Anlage während zehn Jahren ab der Inbetriebnahme der erweiterten oder erneuerten Anlage auf der zusätzlichen Bruttoleistung keine Wasserzinsen erhoben werden. Das ist unschön, aber Bundesgesetz, und daher haben wir hier keinen Einfluss.

Die SVP-Fraktion steht hinter der einheimischen Wasserkraft und teilt die Ansicht der FDP, dass die Regierung auch in Zukunft mit höchster Priorität Wasserkraftausbauprojekte weiter zu verfolgen hat und nicht die getane Arbeit als genügend betrachtet. Deshalb ist dieser Auftrag zu überweisen.

Mazzetta: Ich stelle fest, dass die zwei Wasserkraftprojekte Lago Bianco und Chlus hier im Rat immer wieder

Thema sind und die Regierung muss immer wieder das Gleiche sagen. Lago Bianco ist längstens bewilligt. Wenn es nicht gebaut wird, liegt das an der Einschätzung von Repower, dass diese Investition zurzeit nicht klug ist.

Seien wir doch froh, dass Repower nicht einfach drauflos investiert. Beim Kraftwerk Chlus sieht es ähnlich aus. Jahrelang wurde das Projekt von Repower nicht weitergetrieben, weil Repower sich auch hier schwertut mit dem Investitionsentscheid, obwohl es für das Kraftwerk Chlus finanzielle Unterstützung gibt, vor allem für die Schwallensanierung. Jetzt ist Repower aber wieder am Weiterplanen. Das konnten Sie auch selber feststellen. Vor wenigen Tagen wurde eine Projektergänzung öffentlich aufgelegt.

Es ist aber eine Tatsache: Die Wasserkraft hat in Europa Konkurrenz bekommen, sei es durch andere erneuerbare Energien, sei es durch Batterien, und diese Entwicklung wird noch weitergehen. Das Energieabkommen mit der EU ist auch in weiter Ferne. Diese Situation ist herausfordernd. Für die Branche ist darum auch klar, heute geht es primär um Investitionen in die Erneuerung, in den Erhalt der Wasserkraft, in die Optimierung bestehender Anlagen.

Diese Strategie hat die neue Präsidentin der Wasserbranche, Susanne Vincenz-Stauffacher, gerade erst in einem NZZ-Interview bestätigt. Sie sagt: «primär wollen/sollen die bestehenden Staumauern erhöht werden». Es geht aktuell um den Ausbau des Winterstroms, um die 15 Projekte vom Runden Tisch, wo es vor allem um den Höherstau von bestehenden Stauseen geht.

Das Kraftwerk Chlus ist nicht auf dieser Liste, weil es keinen wichtigen Beitrag leistet. Chlus produziert vor allem Sommerstrom, also dann, wenn wir in Zukunft mit Solarstrom sowieso Überschüsse haben werden. Was das für die Rentabilität des Kraftwerkes heisst, können Sie ja selber ausrechnen. Da kann auch Ständerat Martin Schmid mit seinem Antrag, Chlus auf die Liste der 15 Projekte aufzunehmen, auch nichts ändern. Das ist Physik.

Auch Lago Bianco leistet nicht wirklich einen Beitrag zur Winterstromlücke. Darum ist auch dieses Kraftwerk nicht auf die 15er-Liste gekommen. Fazit: Die zwei Projekte, Lago Bianco und Chlus, sind entweder schon genehmigt oder im Genehmigungsprozess, und beide Projekte werden im Energierichtplan festgesetzt. Ob sie tatsächlich gebaut werden, ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Anliegen der FDP sind damit erfüllt, und darum macht auch die Überweisung dieses Auftrags keinen Sinn. Unsere Fraktion unterstützt darum die Regierung und lehnt den Auftrag ab.

Oesch: Der Ausbau der erneuerbaren Energien und auch der Wasserkraft wird von der Fraktion der Grünliberalen selbstverständlich begrüsst. Der Titel des Fraktionsauftrags der FDP gefällt uns. Wie Sie uns kennen, haben wir auch hier genauer hingeschaut. Ehrlich gesagt bin ich ernüchtert. Die FDP ortet eine Energiekrise und will diese mit einem Papiertiger bekämpfen. Verlangt wird da nämlich lediglich eine Aufzeichnung der Gedanken der Regierung, und zwar die Gedanken der Unterstützung

und Begleitung des Ausbaus strategisch relevanter Projekte. Was soll denn begleiten heissen?

Beispielsweise haben letzte Woche viele Mütter ihre Kindergärtler in den Kindergarten begleitet. Ja, das wird wohl nicht gemeint sein. Konkrete Massnahmen werden von der FDP weder vorgeschlagen noch gefordert. Ein Papier reicht scheinbar schon aus, bei welchem über blumige Worte wie optimal oder schwammige Worte wie begleiten, geschrieben wird. Ein solches Gebaren hat einen Namen: Greenwashing: Es nützt nichts, aber es sieht gut aus.

Es freut mich, dass der Kanton alles in seiner Handlungskompetenz Stehende getan hat und weiter unternehmen wird, um die Wasserkraft zu fördern. Die Begleitung von privaten Unternehmen liegt aber nicht in der Kompetenz des Kantons. Die Erstellung einer weiteren Aufzeichnung, wie die FDP dies fordert, verschwendet Ressourcen unseres Kantons, ohne einen Mehrwert zu bringen. Aus diesem Grund folgen wir der Regierung und lehnen den Fraktionsauftrag ab und ich bitte Sie ebenfalls, der Regierung zu folgen und unsere Ressourcen effizient einzusetzen. Über den Antrag Loepfe haben wir in der Fraktion natürlich nicht gesprochen, da wir davon auch nichts wussten. Aber er scheint mir ebenfalls ressourcenschonend zu sein.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Luzio: Wir danken Grossrat Loepfe für den Antrag und der SVP für die Unterstützung unseres Auftrages. Die Regierung hat aufgezeigt, wie sie die Wasserkraft unterstützt und was sie schon alles dafür getan hat. Wir unterstützen deshalb den Antrag Loepfe für Überweisung und Abschreibung. Auf alle anderen Voten wollte ich eingehen, aber ich bin mit Schreiben nicht nachgekommen. *Heiterkeit.* Darum nur kurz, Kollegin Mazzetta: Die Erneuerbaren sind nur dann eine grosse Konkurrenz für unsere Wasserkraft, wenn Sie Nuklearkraftwerke auch zu diesen zählen, nämlich zur Bandenergie. Und ja, Lago Bianco leistet keinen wesentlichen Beitrag zur Winterstromproduktion, aber zur Netzstabilisierung, und die werden wir in Zukunft sicher gebrauchen. Und Kollegin Oesch, was Sie mit Ihrem Votum genau wollten, weiss ich ehrlich gesagt nicht, *Heiterkeit*, und anscheinend wissen Sie nicht genau, was Greenwashing ist, und eben auf alle anderen Punkte kann ich jetzt leider nicht eingehen.

Standespräsident Caluori: Ich frage Sie nochmals an: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann übergebe ich das Wort der Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ich danke für die spannende Diskussion, und vor allem aber auch für den Rückenwind für die Bündner Wasserkraft, denn die Regierung teilt die Meinung, wie es im Fraktionsauftrag FDP zutage kommt, dass die Wasserkraft die tragende Säule der Bündner Stromproduktion ist und dass wir diese Säule stärken und ausbauen müssen.

Wieso haben wir am Schluss gesagt, Auftrag nicht überweisen? Wir lesen die Aufträge des Grossen Rates sehr

minutiös durch und haben daraus gelesen, dass eine Aufzeichnung, eine Berichterstattung gefordert ist. Es wurde gestern, heute mehrmals gesagt, schlanke Verwaltung, sich mit den Inhalten auseinandersetzen und nicht mit irgendwelchen Berichten, die viele Ressourcen besetzen. Deshalb waren wir der Meinung, wir sagen was wir tun und letztlich nicht überweisen. Aber wenn Sie überweisen und dann gleich abschreiben, dann kann die Regierung sehr wohl damit leben und auch mit der politischen Aussagekraft dahinter.

Ich nutze aber gerne die Gelegenheit, Ihnen noch einen kurzen Stand über die aktuellen Entwicklungen in der Energiepolitik und was unsere Bündner Wasserkraft betrifft, zu geben, denn die Beantwortung des Auftrags, die ist von Ende April, und in der Energiepolitik ist im Moment eine sehr hohe Dynamik drin. Zuerst etwas zum aktuellen Stand des Projekts Chlus: Da gibt es zwei Elemente. Das eine Element passiert demnächst in Bundesbern. Da gibt es einen Antrag, dass das Projekt auch in diese 15er-Projektliste aufgenommen wird, also in den Mantelerlass, wo es um eine Revision des eidgenössischen Energiegesetzes und des eidgenössischen Stromgesetzes geht. Der Nationalrat wird in der anstehenden Herbstsession darüber beraten. Dann: Die Repower hat in den letzten Monaten intensiv gearbeitet und noch letzte Unterlagen abgegeben. Das Projekt konnte jetzt zur öffentlichen Auflage aufgeschaltet werden. Im Moment läuft diese bis zum 12. September 2023. Parallel läuft die kantonsinterne Vernehmlassung und es ist vorgesehen, dass die Regierung dann im 2024 über dieses Projekt befindet.

Dann zurück zur nationalen Energiepolitik. Wie gesagt, die Dynamik ist sehr hoch. Eine Revision im Energiegesetz und im Stromgesetz jagt die nächste. Ich gebe Ihnen nur einen kurzen Überblick: Letztes Jahr Solarexpress, dann kam der Windexpress. Im Moment ist der Mantelerlass in der Endberatung, wo es um den Zubau der erneuerbaren Energien geht. Dann haben wir eine Vernehmlassung zur Revision des Stromgesetzes, wo es um die Stromreserven geht, vor allem im Winter, und gleichzeitig ist die Beratung gestartet über die Revision des Energiegesetzes zur Verfahrensbeschleunigung. Und dann diskutieren wir noch über wiederaufzunehmende Verhandlungen mit der EU über das Stromabkommen, was auch äusserst wichtig ist. Also hier noch den Überblick zu behalten, was gerade genau passiert, das ist recht schwierig, und wenn ich noch an das Geschäft zur Verfahrensbeschleunigung denke in diesem Wust von unterschiedlichen Revisionen, bin ich mir dann nicht so ganz sicher, ob das Ziel dort erreicht wird, weil jedes halbe Jahr wieder etwas anderes gilt.

Über die Regierungskonferenz der Gebirgskantone und über unsere Bundesparlamentarier versuchen wir Einfluss zu nehmen in diese Geschäfte. Ich sage Ihnen nur ganz kurz, was bei diesen Geschäften für die Regierung jeweils die wichtigsten Punkte sind. Etwas ganz Wichtiges, was wir immer wieder betonen, es wurde hier auch bereits gesagt: Wir müssen den Bestand erhalten. Zubau ist eine gute Sache, brauchen wir. Wir wissen aber auch, dass Punkto Wasserkraft in Graubünden nicht mehr die grossen Schritte möglich sind. Wir müssen aber den Bestand erhalten und optimieren für die Zukunft. Da gibt

es die entsprechenden Diskussionen rund um das Restwasser. Dann, ein weiterer Schwerpunkt oder wichtiger Punkt auf Bundesebene: Auf die Wasserkraft setzen und nicht viel Geld in extrem teure Reservekraftwerke investieren, die uns ein, wie gesagt, ein Heidengeld kosten und die zudem wieder CO₂-Ausstoss produzieren. Etwas ganz Wichtiges, darüber wurde auch schon diskutiert hier im Grossen Rat, das ist die Gewässerhoheit bei den Gemeinden. Dafür setzen wir uns als Kanton in Bern auch ein, dass das so bleibt. Wir sind derjenige Kanton, der hier die Gemeindeautonomie am höchsten gewichtet und wir wollen das erhalten und ich kann Ihnen sagen, dass das aber in Zukunft kein Sonntagsspaziergang werden könnte, weil es da auf Bundesebene auch Kräfte gibt, die eine Zentralisierung möchten, und das würde dann eben bedeuten, dass Mitwirkung, dass Kompetenz von der Gemeindeebene wegginge, und das wollen wir nicht. Ein weiterer Punkt, der gerade in diesem Erlass zur Verfahrensbeschleunigung drin ist: Verfahrensbeschleunigung. Verschiedene Elemente werden da vorgesehen. Es geht um Fristverkürzungen bei den Verfahren, und ein ganz wichtiges Element, das da aufkommt, das wir auch als gefährlich erachten, das ist die Beschneidung der Mitwirkung der Gemeinden, weil es dann schneller geht, wenn man die Gemeinden nicht fragt. Auch dagegen wehren wir uns. Das läuft auf Bundesebene.

Der Energierichtplan, der ist in Vernehmlassung. Das wissen Sie. Da kann man sich noch einbringen bis im Verlauf des Septembers. In diesem Sinne, das Thema ist für die Regierung sehr wichtig. Wir haben hier viel, viel zu tun. Es läuft viel und wir wollen auch die Projekte, die da sind, gut unterstützen und begleiten.

Standespräsident Caluori: Wünschen Sie, Grossrat Luzio, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte folgendermassen vorgehen: In einer ersten Abstimmung bestimmen wir, ob der Auftrag überwiesen wird oder nicht überwiesen wird. Bei einer Überweisung werden wir eine zweite Abstimmung vornehmen, ob er abgeschrieben wird oder nicht. Ich beginne mit der ersten Abstimmung. Wer den Auftrag betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Luzio, überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag ablehnen möchte, nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und wer sich enthalten möchte, Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Luzio, mit 72 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 72 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Ich muss noch auf die Anlage warten. Kleinen Moment. Die Anlage hat sich aufgehängt. Einen kleinen Moment bitte. *Heiterkeit.* Ich kann dasselbe wie Sie machen. Es zeigt mir an: Bitte warten. Ich denke, wir vereinfachen die Abstimmung. Sie sind es gewohnt aus Klosters, dass Sie sich erheben möchten,

weil es kann noch Stunden dauern. *Heiterkeit*. Die Anlage braucht wahrscheinlich etwas Schlaf. Wir schreiten zur zweiten Abstimmung. Die Stimmenzähler sind bereit? Wer den Auftrag der FDP betreffend Ausbau Wasserkraft, Erstunterzeichner Luzio, abschreiben möchte, möchte sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Stimmenzähler? *Heiterkeit*. Wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag FDP überwiesen und gleich abgeschrieben mit 95 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caluori: Somit entlasse ich Sie heute Abend in den Ruhestand. *Heiterkeit*. Wir schliessen die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun